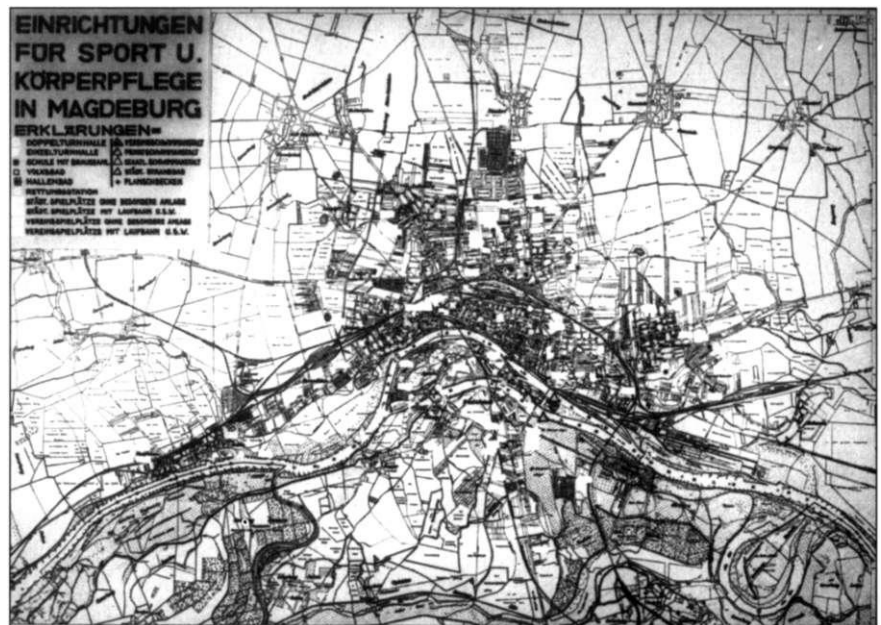


Aus dieser analytischen Arbeit gingen im Jahre 1931 zwei ausgewiesene Grünflächenpläne hervor. Der für den Januar datierte Plan (vgl. Abb. 65/1) stellte vorhandene und geplante Landschafts- und Grünelemente im Bezug auf die existierenden und konzipierten Baugebiete bzw. Bebauungsstrukturen dar. Im Mai des gleichen Jahres wurde im Maßstab 1:15 000 ein Plan entwickelt, der ausschließlich die Struktur des geplanten Grünflächensystems wiedergab (vgl. Abb. 65/2). Er unterschied öffentliche Grünflächen (vorhandene Parks), konzipierte Sportplätze, in die Wohnanlagen integrierte Grünzüge und verbindende grüne Promenaden, weiterhin die vorhandenen bzw. als Dauerkleingartengebiete ausgewiesenen neuen Kleingartengebiete und den

schützenswerten Waldbestand. Sowohl die Grenze zur verbleibenden landwirtschaftlichen Fläche, als auch die Ausdehnung der geplanten Bauflächen strukturierten dieses durchgeplante Gesamtbild.

Neben der Wohnungsfürsorge gehörte in den 20er Jahren die Gesundheitsfürsorge in verschiedenen Amtsbereichen der Stadt zu den wichtigsten kommunalpolitischen Aufgabenstellungen. Sie wurde in ihrer stadtplanerischen Dimension als Netzplanung über Einrichtungen für Sport und Körperpflege in die Entwicklung gesamtstädtischer Planungskonzepte integriert. Die Ausweisung von Sportflächen im Zusammenhang mit Schulstandorten, die Lokalisierung von Volksbädern oder Schwimmanstalten standen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung eines Grünsystems der Stadt. Neben einer qualitativen Beschreibung solcher Einrichtungen der Sport- und Körperpflege, für die z.B. die in Abb. 66 zu erkennende Planlegende spricht, wurde anhand statistischer Untersuchungen und Bevölkerungsprognosen auch ein entsprechender Bedarf quantifiziert. Bei verschiedenen Ausstellungen oder Beiträgen des Stadterweiterungsamtes zum Thema Wohnhygiene und Gesundheitsfürsorge wurden solche Netzplanungen und Standortkonzepte öffentlich verhandelt, wie das z.B. bei einer Befragung zur Suche eines Bauplatzes für ein kommunales Hallenschwimmbad 1929 der Fall war. Bleibt zu erwähnen, daß solche Planungsansätze Ende der 20er Jahre angesichts der wirtschaftlichen Situation auf der konzeptionellen Ebene verblieben.

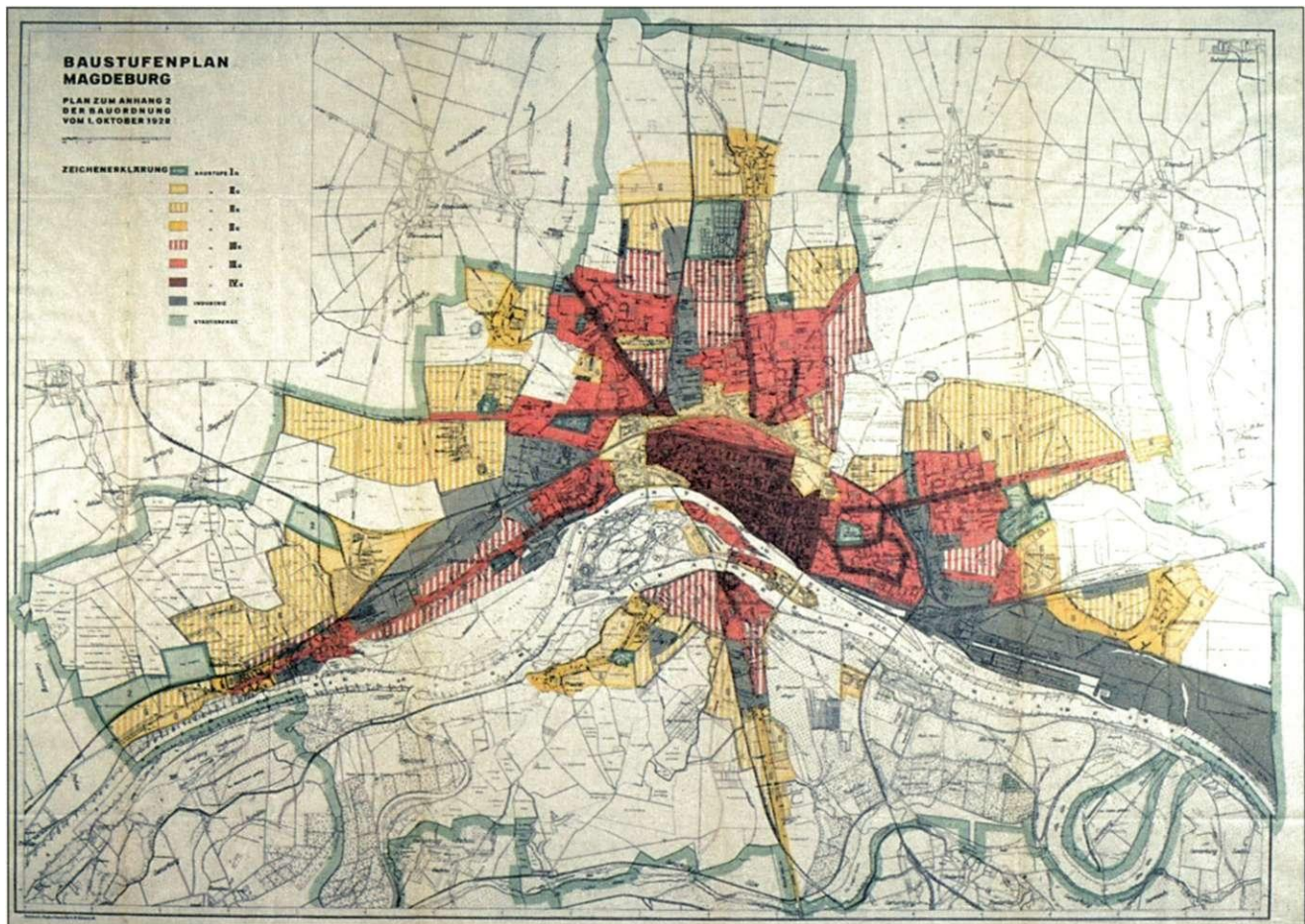


66 Plan von Einrichtungen für Sport und Körperpflege

DIE BAUORDNUNG VOM 1.10.1928

(vgl. Abb. 67 und 68)

Den Stadterweiterungsplänen und der nach dem I. Weltkrieg durchgesetzten, von der Kommune getragenen Bauwirtschaft mußten handhabbare gesetzliche Maßnahmen zur Durchsetzung der konzipierten Siedlungsgedanken beigegeben werden, die sich auf den neuesten Stand der Planung bezogen und politischer Wille der sich selbst verwaltenden Kommune werden konnten. Als geeignetes Instrumentarium hatte sich dabei die Fortschreibung der Bauordnungen herausgestellt, die in Magdeburg seit 1896 und in einer präzisierten Fassung von 1909 (vgl. Abb. 26 in Kap. 2.1.) an die Festlegung von differenzierten Bauzonen gebunden war. Diese Bauzonen bestimmten sowohl die Art der zugelassenen Nutzung, als auch das Maß der Überbaubarkeit betreffender Grundstücke. An diese Tradition wurde in fast allen deutschen Groß- und Industriestädten nach dem I. Weltkrieg und so auch in Magdeburg angeknüpft, indem die neuen Generalsiedlungs- oder Flächenaufteilungspläne durch Bauzonenpläne ergänzt wurden. Dabei mußten verschiedene Aussagen zu den selben Flächen getroffen, im Plan festgesetzt und graphisch verdeutlicht werden, so daß z.B. für die neue Berliner Bauordnung von 1925 zwei Pläne erarbeitet wurden, die gesondert über die Art und das Maß zulässiger baulicher Nutzung für das gesamte Stadtgebiet Auskunft gaben: der **BAUKLASSENPLAN** und der **FLÄCHENVERTEILUNGSPLAN**. An eine solche Zweiteilung hielt man sich schließlich in Magdeburg, wo nach einem Erlaß des Preußischen Staatskommissars für das Wohnungswesen zu einer Musterbauordnung vom 25.4.1919, den der Magdeburger Regie-



67 Baustufenplan zur Bauordnung vom 1.10.1928

rungspräsident am 13.8.1919 mit der Forderung nach Einheitlichkeit an die städtische Baupolizei weitergab, an einer neuen Bauordnung gearbeitet wurde⁵. Hierfür wurde 1925 der bereits erwähnte erste Entwurf eines neuen BAUSTUFENPLANES noch ohne die Gemarkung von Diesdorf vorgelegt (vgl. Abb. 32 in Kap. 2.1.). Dieser Plan wurde nicht rechtskräftig und am 18.12.1926 verfügte der Regierungspräsident von Magdeburg, die Berliner Bauordnung als Vorbild zu benutzen. Deshalb gliedert sich die Planaussage der zum 1.10.1928 erlassenen neuen Magdeburger Bauordnung auch in einen NUTZUNGSFLÄCHENPLAN (vgl. Abb. 68) und einen BAUSTUFENPLAN (vgl. Abb. 67).

Der Fortschritt der neuen Bauordnung bestand vor allem in dem zugrundegelegten durchgearbeiteten Generalsiedlungsplan, der hier sogar mit einem Planungshorizont von 30 bis 40 Jahren in Verbindung gebracht wurde. Außerdem hatte sich im Zuge der Siedlungsplanung und in Anknüpfung an das Preußische Wohnungsgesetz von 1918 herausgestellt, daß der Wohnungsbau vorwiegend als Kleinwohnungsbau in maximal 3-geschossigen Gebäuden zu entwickeln war und in ebenfalls relevanten Einfamilienhaus- und Reihenhausbaugebieten eine maximal zweigeschossige Bebau-

ung akzeptiert wurde. Damit war - typologisch betrachtet - für Magdeburg das Primat eines überwiegend viergeschossigen geschlossenen Mietshausblocks als Regelfall für bauordnungsrechtliche Bestimmungen aufgebrochen worden. Die neue Bauordnung gliederte sich in zwei Teile: die geschäftlichen Bestimmungen (I) und die eigentlichen Bauvorschriften (II), wobei die beiden zunächst graphisch erarbeiteten Pläne als Farbdrucke Bestandteil der Bauordnung waren. In einem umfangreichen Anhang wurden noch einmal im Bezug auf einzelne Straßen und grundstücksscharf die Festsetzungen in Form textlicher Aussagen erläutert.

Insbesondere der § 7: BAULICHE AUSNUTZBARKEIT DER GRUNDSTÜCKE definierte die Aussagen der beiden Pläne. Für den Baustufenplan wurden Merkmale der verschiedenen zulässigen BAUWEISEN in offene mit Einzel- oder Gruppenhäusern, Reihenhausbauweise und geschlossene Bauweise unterschieden. Außerdem wurde zur Differenzierung von Baustufen eine AUSNUTZUNGSZIFFER eingeführt, die als Produkt aus der zulässigen Zahl der Vollgeschosse und der Bebaubarkeit in Zehntel der Grundstücksfläche ermittelt wurde. Im Bezug auf den Nutzungsflächenplan wurden reine Wohnviertel, Wohnviertel mit der Zulassung von

Kleingewerbe (das waren im wesentlichen die alten Stadtteile und die city) und Industrieviertel, wo der Bau selbständiger Wohnhäuser verboten war, in Betracht genommen. Das zugrundeliegende städtebauliche Leitbild in Verbindung mit entsprechenden Gebäudetypen regelte der § 28 durch die Unterscheidung in „Einfamilienhäuser“, zweigeschossige „Kleinhäuser“ mit mindestens 200 qm Freifläche pro Wohnung und maximal dreigeschossige „Mittelhäuser“, in denen Klein- oder Mittelwohnungen unterzubringen waren, wobei nicht mehr als 6 Wohnungen pro Gebäude und nicht mehr als 8 Wohnräume je Etage zulässig waren. Außerdem wurde in diesem Paragraphen die „Reihenhausbebauung“ definiert, für die neben der als Straßenfront geltenden Fluchtlinie eine hintere, nicht zu überschreitende Baulinie festgesetzt wurde.

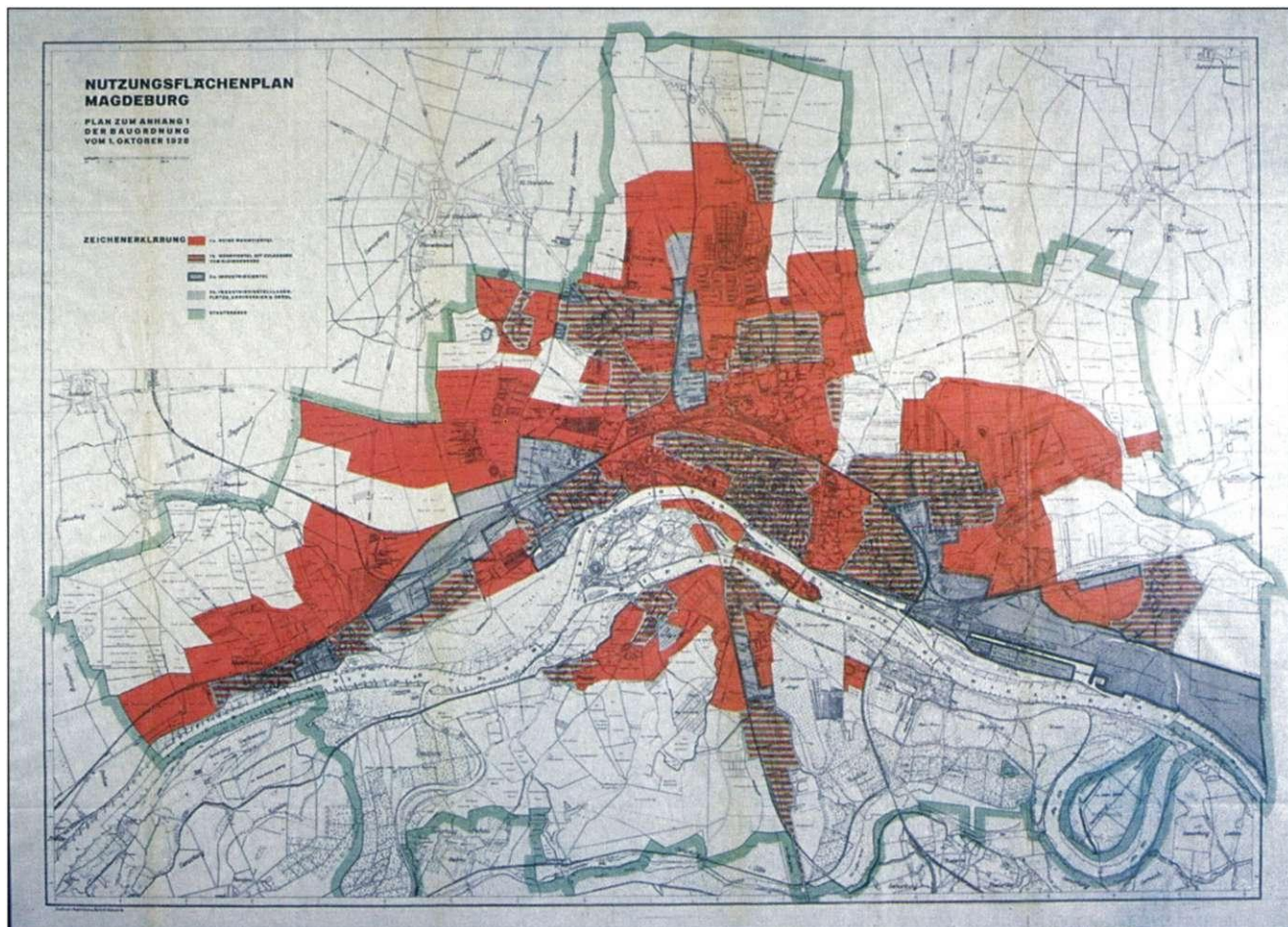
Ein Blick auf die beiden beschriebenen Pläne zeigt, daß hier ein Leitbild zur Entwicklung ausgedehnter Wohnsiedlungen in der Dimension einer sich beinahe verdoppelnden Großstadt festgeschrieben wurde, die in ihrer Bebauung einer feinen Abstufung von einer höheren und dichteren Mitte zu einem aufgelockerten und flacheren Rand folgen sollte. Legt man z.B. den Bau-

stufenplan (vgl. Abb. 67) über die letzte Fassung des Generalsiedlungsplanes (vgl. Abb. 59-64), so erscheinen die dort ausgewiesenen Strukturen in einem noch viel differenzierter gedachten räumlichen und stadtebaulichen Leitbild. Der etwa 10 Jahre später erarbeitete Wirtschaftsplan (vgl. Abb. 35) brachte bereits eine wesentlich veränderte Auffassung zu Städtebau und Siedlungsstrukturen zum Ausdruck, so daß die Bauordnung von 1928 trotz ihrer Verbindlichkeit im Nachhinein den Charakter einer Vision behielt, die nur für wenige Jahre reale Gültigkeit hatte.

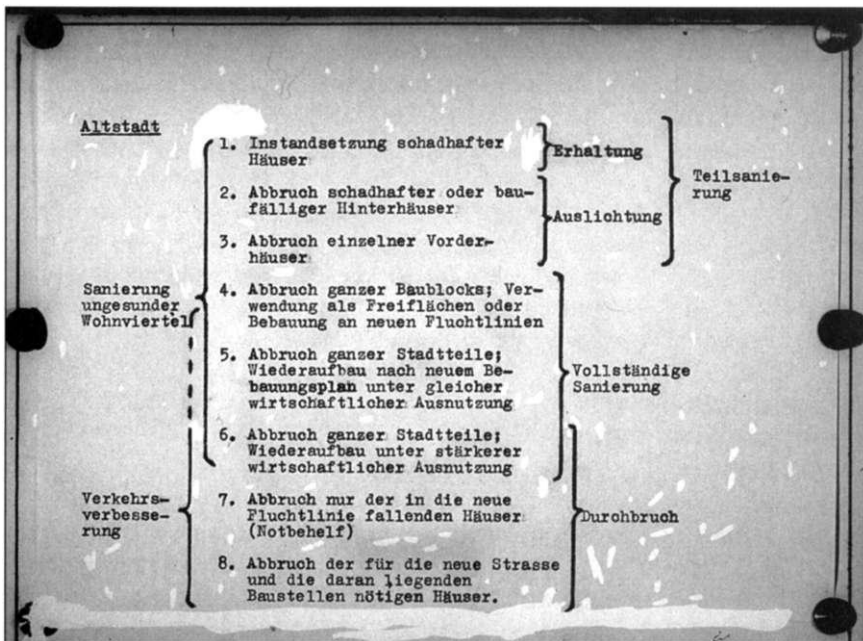
SANIERUNG DER ALTSTADT

(vgl. Abb. 69 und 70)

Die Magdeburger Altstadt und insbesondere ihr nördlicher Teil gehörte bereits vor dem I. Weltkrieg mit über 600 Einwohnern pro ha zu den am dichtesten bebauten Stadtteilen mit den schlechtesten Wohnverhältnissen, die vor allem auf die durch die Festungbestimmungen behinderte Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert zurückzuführen war. Die Erhebung von Hauszinssteuern auf bebauten Grundbesitz hatte in den ohnehin



68 Nutzungsflächenplan zur Bauordnung vom 1.10.1928



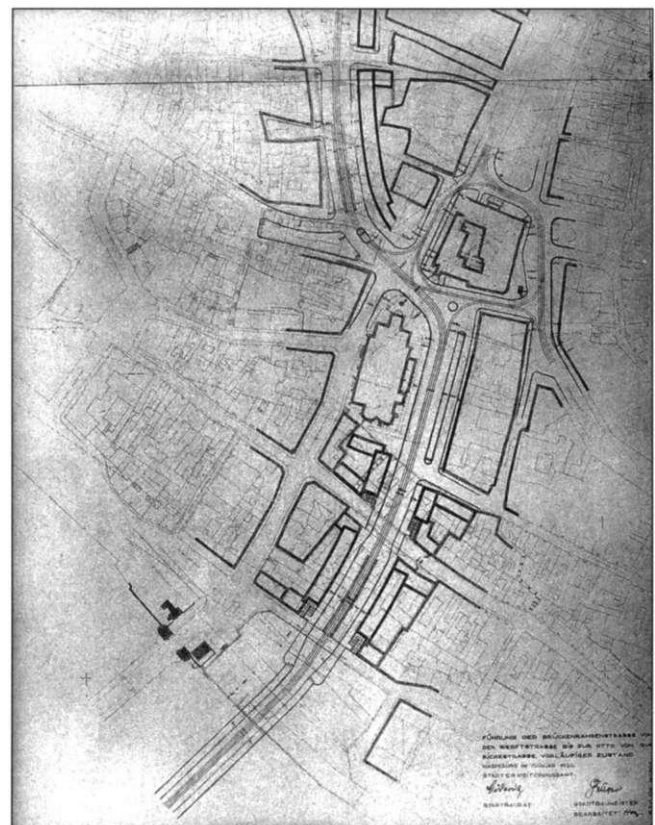
69 Aufstellung über Sanierungsmöglichkeiten der Altstadt

schon reichlich heruntergekommenen Häusern im Zusammenhang mit der Mietpreisbindung die Investitionsbereitschaft der Hausbesitzer faktisch zum Erliegen gebracht. Auf diese Weise gerieten die dort vorzufindenden Wohnbedingungen vor allem in Kontrast zu den Qualitäten der neuen Siedlungen mit ihrem Angebot an besseren Kleinwohnungen.

Gleichzeitig hatte nach dem I. Weltkrieg eine weitergehende Umstrukturierung der Altstadt in eine Großstadtcity stattgefunden, die vor allem eine Verdrängung der Wohnfunktion aus den Hauptstraßen bewirkte und mit der Standortsuche für repräsentative private und öffentliche Gebäude, wie z.B. Kaufhäuser aber auch ein zentrales Gewerkschaftshaus, einherging. Bereits Bruno TAUT hatte im Generalsiedlungsplan und bei seinen städtebaulichen Entwürfen für die Bebauung des östlichen Elbufers auf dem ehemaligen Zitadellengelände auf eine unzureichende Ost-West-Verbindung für ein wachsendes innerstädtisches und überregionales Verkehrsaufkommen hingewiesen, die insbesondere durch die geringen Kapazitäten der Strombrücke verursacht wurde.

Bereits 1928 wurde auf die notwendige Erarbeitung von Sanierungsplänen anhand statistischer Materialien und einer abzuwägenden Durchführungsnotwendigkeit hingewiesen. Eine Vorarbeit hierzu leistete z.B. die Erstellung eines Wohndichteplanes für die überfüllte Altstadt. Die Ende der 20er Jahre verstärkt geführte Diskussion zu Problemen der Situation in der Altstadt wurde 1932 in einer Denkschrift des städtischen Hochbauamtes⁶ zusammengefasst, die als Anlage zu einem Abbruchartrag für das ehemalige Friedrichsbad an der

Fürstenstraße in die Stadtverordnungsung am 1. Dezember eingebracht wurde. Da von der geplanten Maßnahme einige obdachlose Familien betroffen waren, verband sich der Abbruchartrag mit dem Vorschlag zur Schaffung von Notwohnungen in kleinen Baracken auf dem der Stadt gehörenden Gelände des ehemaligen Forts 8 in der Neuen Neustadt am Schöppensteg. Dieses kommunalpolitische Ereignis war mit verschiedenen Verlautbarungen des zuständigen Stadtbaurates Johannes GÖDERITZ verbunden, der sich mit dem differenzierten „Begriff der Sanierung“ auseinandersetzte. Einerseits wurde darunter die Vorbereitung einer leistungsfähigen Ost-West-Verbindung als Schneise durch die Altstadt verstanden und andererseits war damit die Schaffung gesunder Wohnverhältnisse im Gebäudebestand gemeint. In der Magdeburger Zeitung vom 29.11.1932 äußerte sich GÖDERITZ zu beiden Begriffsinhalten, wonach SANIERUNG den Abbruch alter Häuserblocks für neue Straßen bedeutete und gleichzeitig in den für



70 Konzept Brückenrampestraße 1930

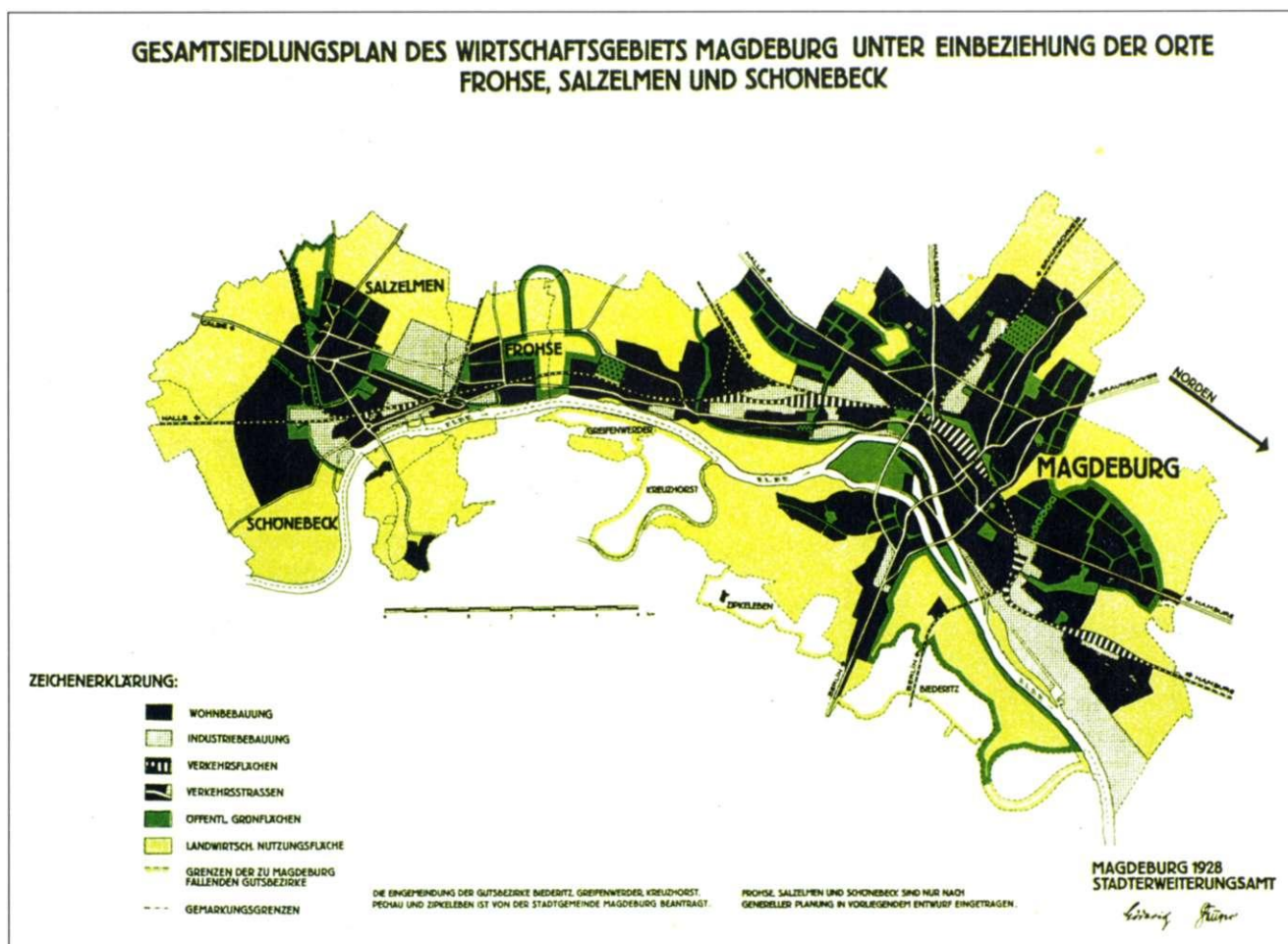
solche Maßnahmen nicht benötigten Bereichen das „Großreinemachen“ der Altstadt durch die Reparatur brauchbarer Vorderhäuser und die Entkernung der dicht bebauten Innenhöfe ins Auge gefaßt wurde. Ein im Stadterweiterungsamt etwa 1931/32 verfaßtes Schema (vgl. Abb 69) zeigt, in welcher Differenziertheit man mit dem Thema Sanierung umgehen wollte. Die Suche nach einer angemessenen und im Generalsiedlungsplan von 1928 bereits eingetragenen Verkehrslösung in Verbindung mit einem Straßendurchbruch südlich der Linie Damaschkeplatz, Rathaus und Johanneskirche wurde 1930 in Teilprojekten präzisiert, die z.B. die Führung einer notwendigen neuen Brückenrampenstraße auswies (vgl. Abb. 70), die einen weitgehenden Eingriff in die altstädtische Bausubstanz bedeutete.

Für das Jahr 1938 wurden umfängliche Abbruchmaßnahmen im „Sanierungsgebiet Altstadt“ registriert, die den bis Kriegsende nicht mehr fertiggestellten Bau der neuen Strombrücke konkret vorbereiteten. Der städtebauliche Gedanke für den „großen Durchbruch“ wurde bereits 1946 in den Wiederaufbauplänen für das kriegszerstörte Magdeburger Stadtzentrum wieder aufgegriffen.

WIRTSCHAFTSPLANUNG UND BEITRÄGE ZUR LANDESPLANUNG

(vgl. Abb. 72,73,74 und 75)

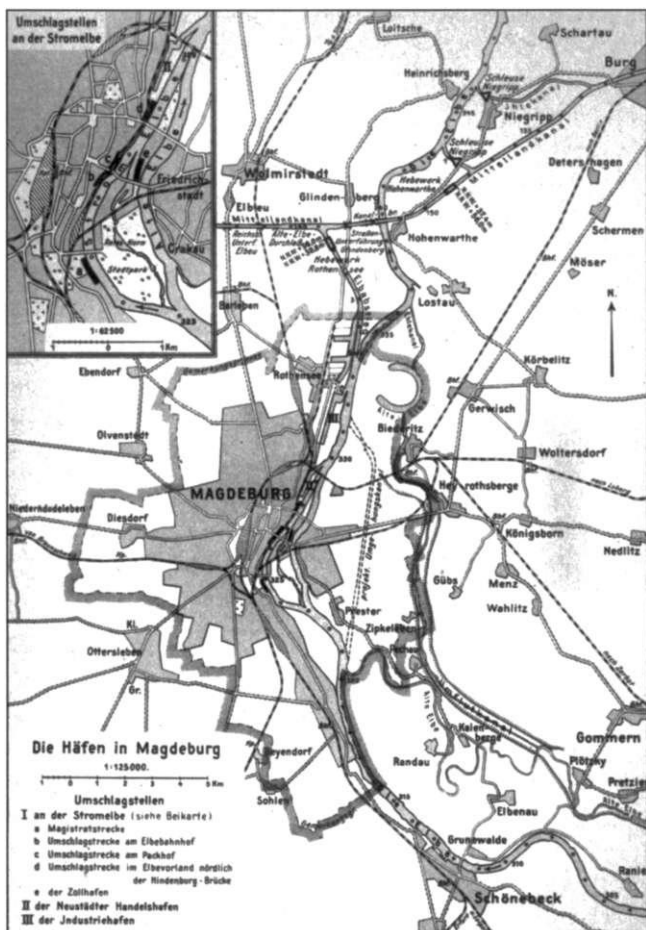
Die Tätigkeit des Stadterweiterungsamtes auf diesem Teilgebiet erstreckte sich zum Ende der 20er Jahre in der Hauptsache auf die Untersuchung der wirtschaftlichen Zusammenhänge des unmittelbaren Stadtgebietes und seiner regionalen Einbindung. Neben Erhebungen zur Arbeitsplatzverteilung in den ansässigen Industrieunternehmen wurden Angaben zum Verkehrssystem und den innerstädtischen und überregionalen öffentlichen Personenverkehr vorgenommen. Ein parallel zum Generalsiedlungsplan und zum gesamtstädtischen Grünsystem erarbeiteter WIRTSCHAFTSPLAN (vgl. Abb. 71) beschreibt vor allem die wirtschaftlichen und strukturellen Verflechtungen der Stadt Magdeburg mit den südlich gelegenen Gemeinden Frohse, der kleinen Industriestadt Schönebeck und dem Kurort Salzelmen. Hier fand sich ein durch die seit 1922 existierende Überlandstraßenbahn verbundenes Industrieflächenband parallel zu Elbe und Bahnlinie nach Halle, bei dem ein Schwerpunkt am



71 Wirtschaftsplan 1928 (Farbfassung)



72 Fotomontage zum Hafenerweiterungsprojekt 1930



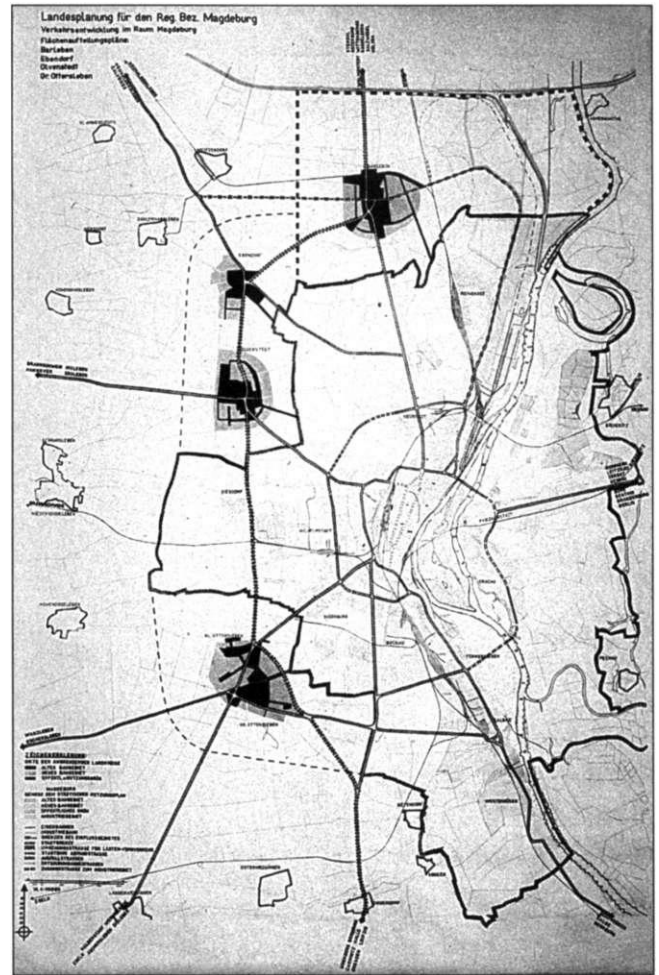
73 Karte von Magdeburg mit geplantem Umgehungskanal

nördlichen Ortsausgang von Schönebeck ausgewiesen war, der fast die Dimensionen des nördlichen Industriegebietes von Magdeburg-Rothensee erreichte. Neben der Verflechtung von Industriebetrieben mit Verkehrswegen und Wohngebieten charakterisiert dieser Plan auf sinnfällige Weise die schützenswerten Landschaftsräume der Sohlener Berge, des Biederitzer Busches und die Zäsur zwischen neuer Stadtkante und Bördelandschaft im Nordwesten der geplanten Siedlungserweiterung von Magdeburg.

Ende 1928 veröffentlichte die Stadtverwaltung die konzeptionellen Überlegungen zum Nordraum der Stadt, wo an der beschlossenen Kreuzung des Mittellandkanals mit dem Elbstrom durch den Bau des lange diskutierten Abstiegskanals als Verbindung für den Magdeburger Industriehafen nichts geringeres als die Schaffung eines neuen „Mitteldeutschen Industriezentrums“ geplant war. Dort hatten unter staatlicher und städtischer Beteiligung verschiedene große Energie- und Industrieunternehmen Standortinteressen bekundet. Das betraf die Gründung der Gasversorgung Magdeburg-Anhalt A.G. (GAMANAG) und der neuen Großgaserei der Stadt Magdeburg. Im Hinblick auf die durch das Unternehmen GIESCHE beabsichtigte Errichtung einer großen Zinkhütte kam es dann zur Gründung der Mitteldeutschen Kraftwerk Magdeburg A.G. (MIKRAMAG), die neben dem potentiellen neuen Hauptabnehmer auch die Stadt Magdeburg mit Strom verborgen sollte, um das ab 1906 kommunalisierte alte

Elektrizitätswerk abzulösen. Die Bildung der Mittellandkanal-Hafen Magdeburg-A.G. wurde ebenfalls mit diesem neuen Unternehmen in Verbindung gebracht, weil für deren Erschließung die zusätzlichen Kanalschlüsse und ein weiteres Hafenbecken dringend erforderlich waren, um sie in das Wasserstraßennetz um Magdeburg einzubinden (vgl. Abb. 72 und 73). Neben der Qualifizierung des Wasserstraßenanschlusses für das Industriegelände an Elbe und Mittellandkanal wurde auch ein Ausbau des benachbarten Rangierbahnhofes Rothensee vorangetrieben.

Insbesondere die beschriebenen Prozesse der Wirtschaftsförderung legten raumordnerische Planungen und Maßnahmen nahe, die in Magdeburg Anfang der 30er Jahre einer dramatischen Veränderung unterworfen waren. Bis zum 1. April 1931 war die Stadt Magdeburg als Sitz einer Provinzialregierung in der Preußischen Provinz Sachsen Mitglied der Landesplanung für den engeren Mitteldeutschen Industriebezirk, der seinen Hauptsitz in Merseburg hatte. Magdeburg markierte dabei den nördlichsten Ausläufer des im Süden entlang der Landesgrenze nach Sachsen bis in das thüringische Altenburg und Zeitz reichenden Wirtschaftsraumes. Die Bemühungen des Magdeburger Regierungspräsidenten für die Schaffung einer eigenen Organisation der Landesplanung im Regierungsbezirk Magdeburg scheiterten 1931/32 vor allem an finanziellen Schwierigkeiten, so daß die angebotene Mitarbeit des Stadterweiterungsamtes nicht mehr zum Tragen kam⁵. Dieses Amt hatte auf Wunsch der Merseburger Landesplanung unter Nutzung zahlreicher Vorarbeiten (vgl. Abb. 74) an der Herausgabe eines großen Mappenwerkes mitgewirkt und für diesen Zweck das Blatt 39 des 1932 gedruckten Mitteldeutschen Planungsatlas als ENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE STADT MAGDEBURG UND IHR EINFLUSSGEBIET im Maßstab 1:15 000 bearbeitet (vgl. Abb. 75). Er umfaßte das gesamte Gebiet der Stadtregion zwischen Schönebeck im Süden und Wolmirstedt im Norden sowie den Dorflagen beidseits der Elbe in einem Umkreis von ca. zehn Kilometern. Für diesen Plan wurde der im Prinzip abgeschlossene Generalsiedlungsplan der Stadt in seiner letzten Fassung auf das so bezeichnete „Einflußgebiet“ ausgedehnt, wobei eine Reihe von Abstimmungsfragen benannt und weitergehender Verwaltungsaufwand signalisiert wurden. Dieser Plan enthielt u.a. Erweiterungsflächen für die Umlandgemeinden und zahlreiche Straßenprojekte sowie mögliche neue Straßenbahnverbindungen über Land. Er war in seiner Gesamtaussage für eine Bevölkerungsentwicklung von etwa 800 000 Menschen ausgelegt und formulierte ein erhebliches Wachstumsszenario für die Region Magdeburg, das im beigefügten Text durch die Aufzählung wesentlicher Standortvorteile begründet wurde. Dieser Plan wurde 1932 in einer vereinfachten Ausführung als



74 Landesplanung für den Regierungsbezirk Magdeburg

Kunstdruck in „Wasmuths Lexikon der Baukunst“ veröffentlicht. Er stellt mit seiner anspruchsvollen graphischen Gestaltung die programmatische und räumliche Zusammenfassung zur Planung der Stadt Magdeburg seit dem I. Weltkrieg dar und setzt den beteiligten Architekten des Stadterweiterungsamtes ein bisher noch wenig beachtetes kleines Denkmal in Form eines faszinierenden und mutigen Planes.

¹ vgl. GUT, A.: *Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege*, S. 78

² ebenda, S. 74

³ vgl. RÖHL, C: *Stadterweiterung, Wohnungs- und Siedlungswesen. - In Deutschlands Städtebau*, S. 39

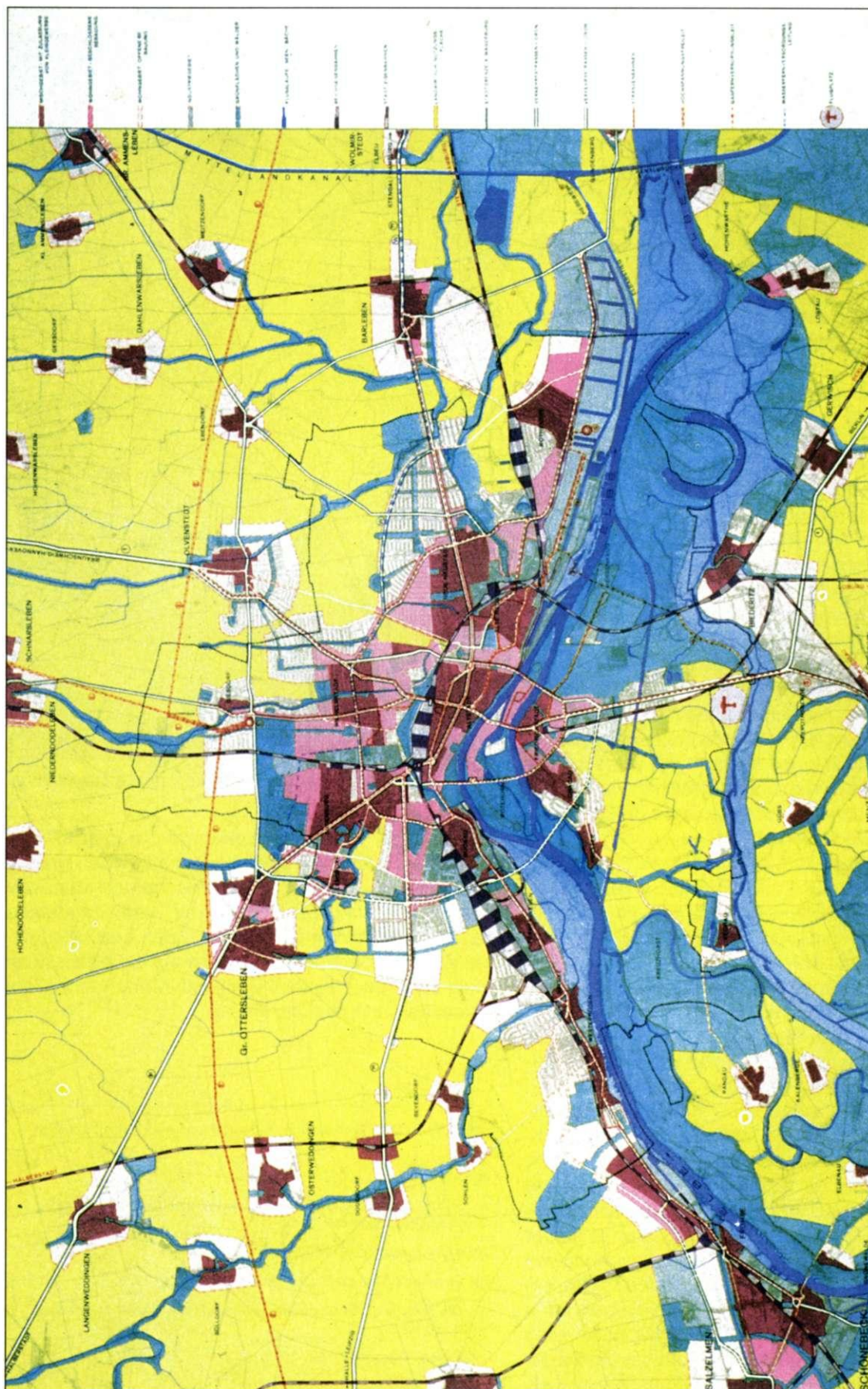
⁴ vgl. *Verwaltungsbericht 1928/29*, S. 48

⁵ vgl. *Bauordnung für die Stadt Magdeburg vom 1.10.1928*, S. IX

⁶ vgl. *Die Sanierung der Magdeburger Altstadt*, Stadtarchiv Magdeburg, Rep. 18, Nr. 39

⁷ vgl. *Verwaltungsbericht 1928/29*, S. 46

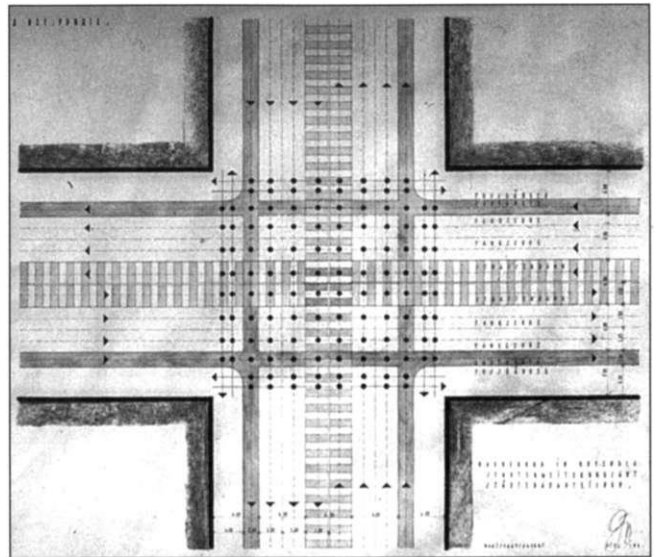
⁸ vgl. *Verwaltungsbericht 1931/32*, S. 117



75 Entwicklungsplan für die Stadt Magdeburg und ihr Einflußgebiet, Blatt 39 des Mitteldeutschen Planungsatlas 1932

4. SIEDLUNGSPLANUNG UND WOHNUNGSKONZEPTE

Der im Kapitel 5 gegebene typologische Überblick in Verbindung mit einer weitgehenden Inventarisierung der Magdeburger Siedlungsentwicklung zwischen Jahrhundertwende und dem Ende der Weimarer Republik lässt sich auf die intensive Bebauungsplanung und Grundrißarbeit im Stadterweiterungsamt zurückführen. Hier zeigten sich Handschriften und gleichzeitig fanden allgemeine wissenschaftliche Erkenntnisse Eingang in konkrete Siedlungs- und Wohnungskonzepte, die eine praktische Umsetzung erfuhren. Neben in fast allen deutschen Großstädten wiederzufindenden Arbeitsformen und verwendeten Standards lassen sich Magdeburger Besonderheiten ablesen, die an dieser Stelle noch einmal schlaglichtartig beleuchtet und mit einer Auswahl der zahlreich vorhandenen Bilddokumente aus den 20er und frühen 30er Jahren illustriert werden sollen. Die hier wiedergegebenen Abbildungen stellen damit als reale und authentische Produkte eines vielschichtigen und detaillierten Arbeitsprozesses die Brücke zwischen den allgemeinen Planungsansätzen der Entstehungszeit und den reproduzierten Bauakten und analytischen Zeichnungen aus heutiger Sicht dar. Sie sollen nur kurz kommentiert werden und weitgehend für sich selbst sprechen.



77 Zählung der Gefahrenpunkte bei direkter Straßenkreuzung, Untersuchung von 1926

BEBAUUNGSPLÄNE UND SIEDLUNGSKONZEPTE

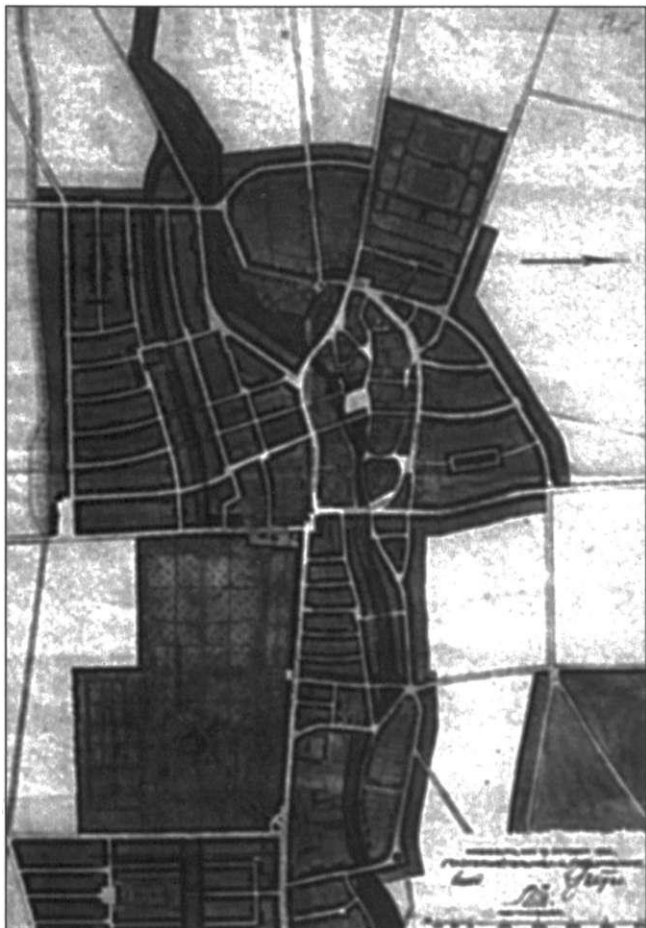
(Abb. 76 bis 86)

Die Suche nach angemessenen Bebauungsstrukturen für die umfängliche Siedlungserweiterung, die bodenpolitischen und wirtschaftlichen Forderungen, aber ebenso den wohnhygienischen Vorstellungen und raumkünstlerischen

Ansprüchen genügen sollten, entzündete sich auch in Magdeburg an dem Thema: „Flachbau - Mittelbau - Hochbau“. Der Begriff der SIEDLUNG wurde nach Conrad RÜHL¹ vielfach mit einer maximal zweigeschossigen Flachbauweise gleichgesetzt. Nach dem I. Weltkrieg hatte sich aber durch die ersten Wohnanlagen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und insbesondere nach der Realisierung des ersten Teilabschnittes der Magdeburger Großsiedlung an der Diesdorfer Straße die Erkenntnis verbreitet, daß die mehrgeschossigen Wohnhäuser auf größeren zusammenhängenden Baugebieten nach einer einheitlichen Zeilenbauweise mit den Merkmalen einer planmäßigen Siedlung in Verbindung gebracht werden können. Die notwendige Einsparung von Erschließungskosten erzwang dabei, neben den raumbildenden Aspekten der Straßen, die Ge-



76 Siedlungsstraße in Eichenweiler



78 Siedlungsplan für Diesdorf 1924 (im Süden die Siedlung an der großen Diesdorfer Straße)

staltung der Ecken und die Gliederung bzw. Proportionierung der Baublöcke auch über die Differenzierung des Straßensystems genauere Untersuchungen anzustellen. Deshalb wurde eine Scheidung in Verkehrs- und Wohnstraßen vorgenommen, die sogar durch befahrbare Wohnwege ergänzt wurde. Die vom Leiter des Magdeburger Tiefbauamtes erwähnte Klassifizierung der Straßenaufschlüsse und Straßenbaumaßnahmen führte zum Typ der sogen. „Siedlungsstraße“, die je nach ihrem Zweck, dem Verkehrswert und der beabsichtigten Bebauung technisch und kostenmäßig genormt und in den Siedlungskonzepten systematisch angewendet wurde⁶. Daß man in Magdeburg bereits über eine mögliche Zunahme des Kraftwagenverkehrs in Wohngebieten Überlegungen anstellte, sollen die Abb. 76 und 77 belegen. Die in verschiedenen Gartenstadtsiedlungen aufgenommenen und ganz offensichtlich „gestellten Fotos“ zur sinnfälligen Darstellung des zu erwartenden Dilemmas wurden wahrscheinlich im Zusammenhang mit einem in Kap 2.2 bereits erwähnten Magdeburger Beitrages zur Berliner Bauausstellung 1931 angefertigt, um das Thema „Verkehrsprobleme“ zu illustrieren.

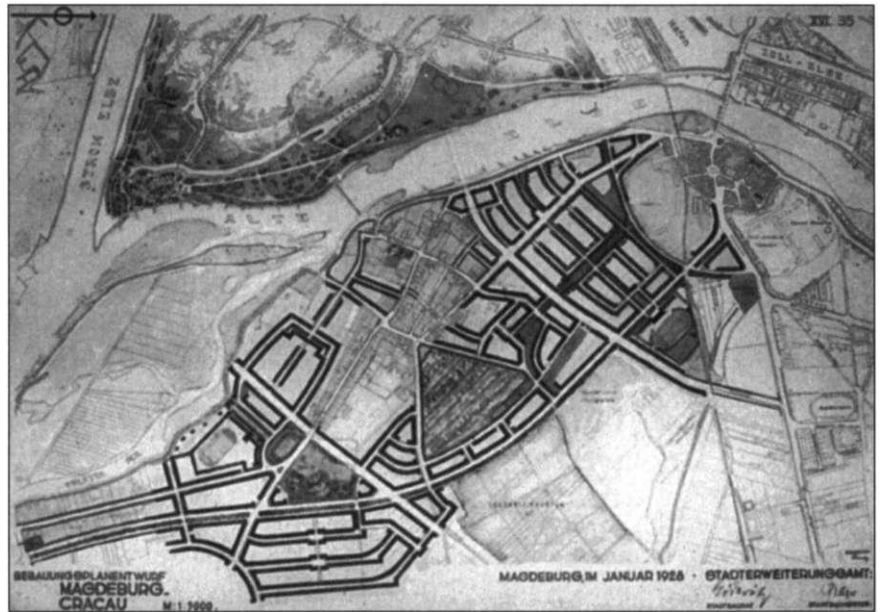
In Vorbereitung von konkreten Bauvorhaben der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, aber vor allem bei signalisiertem Bau- und Veränderungsbedarf und dabei zu regelnden Grundstücksverhältnissen und schließlich als Grundlagenarbeit für den Generalsiedlungsplan wurden für alle Stadterweiterungsflächen und potentiellen Siedlungsgebiete BEBAUUNGSPÄNE entworfen. Für die konzipierten Großsiedlungen und zusammen-



79 Modell 1926

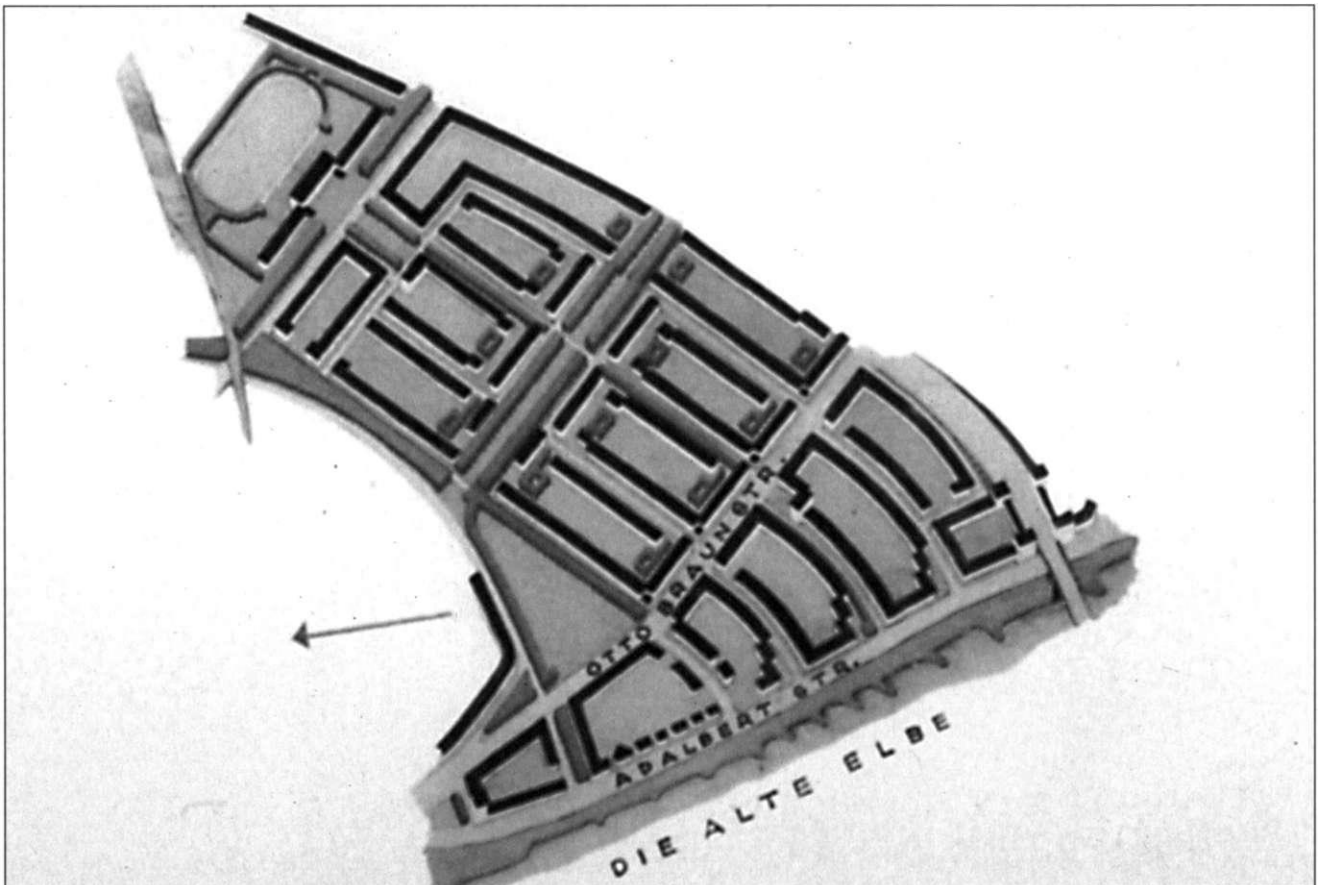
hängende Gebiete lassen sich dabei sogar verschiedene Fassungen oder Versionen nachweisen, die auf eine intensive planerische und gestalterische Auseinandersetzung hinweisen. In der Regel wurden die Bebauungsplanentwürfe als Magistratsvorlage für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder einen speziellen Ausschuß bzw. die Diskussion in der „Kleinwohnungskommission“ aufbereitet und deshalb als Plan gezeichnet und mit einem Text ausführlich begründet. Für die juristische Verankerung von Grundstückskäufen oder Bebauungsvorgaben fanden dann entsprechende ortsstatuarische Festsetzungen statt, die im Magdeburger Amtsblatt angekündigt und rechtskräftig angezeigt wurden, wobei eine Frist zur Einsichtnahme für jedermann gewährt wurde.

War die Planung für die als Muster und Prototyp fungierende erste Magdeburger Großsiedlung in der Wilhelmstadt - die heutige Hermann-Beims-Siedlung - an



80 Siedlungsplan für Cracau 1928

der Großen Diesdorfer Straße zwischen Encke-Kasernen und dem Westfriedhof noch einem strengen Grundmuster für die Anordnung von Wohn- und Sammelstraßen in halboffenen Baublöcken gefolgt (vgl. Abb. 79), so finden sich schon in ihrer planerischen Komplette-

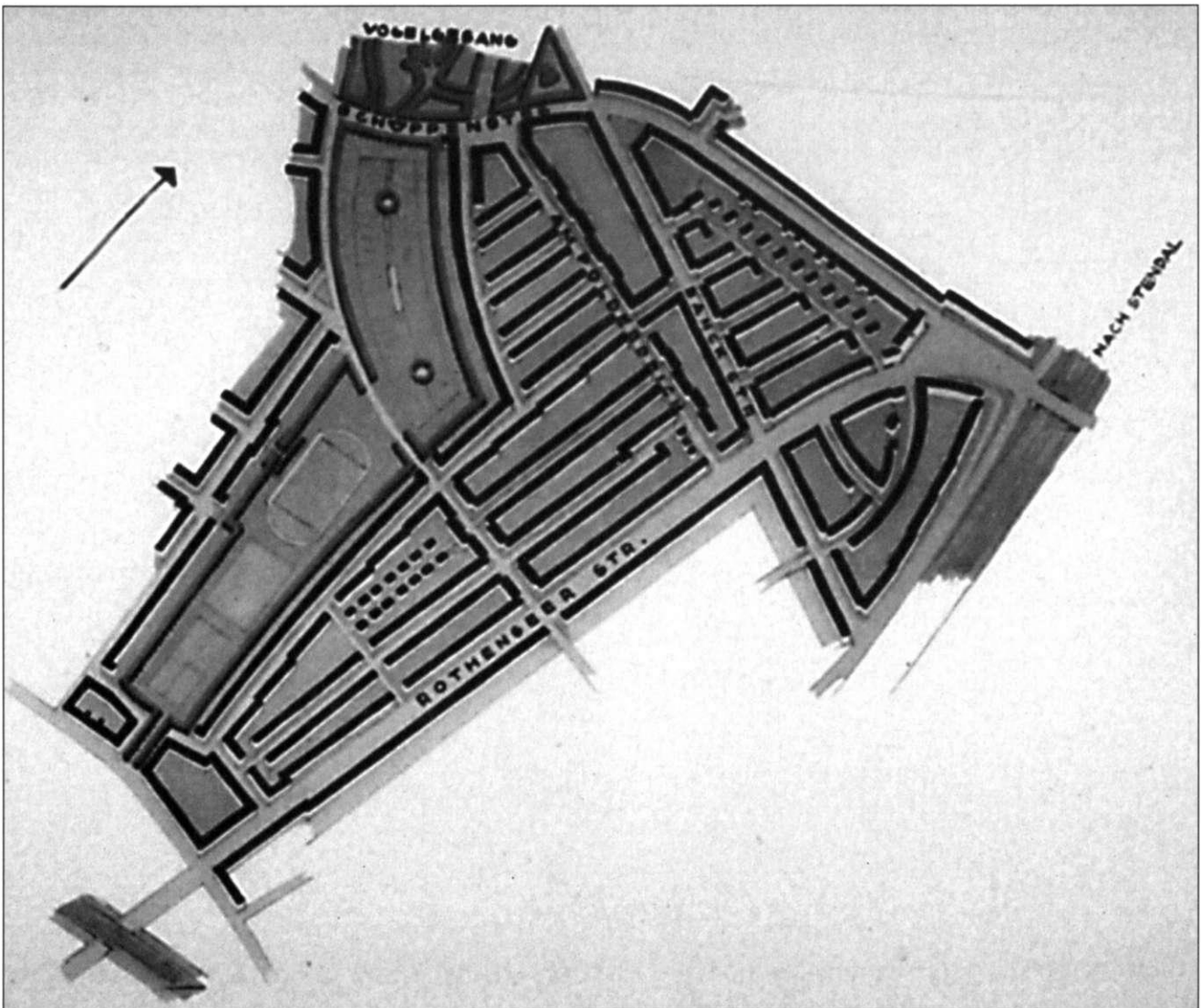


81 Bebauungsplan für die Siedlung Cracau, 1929

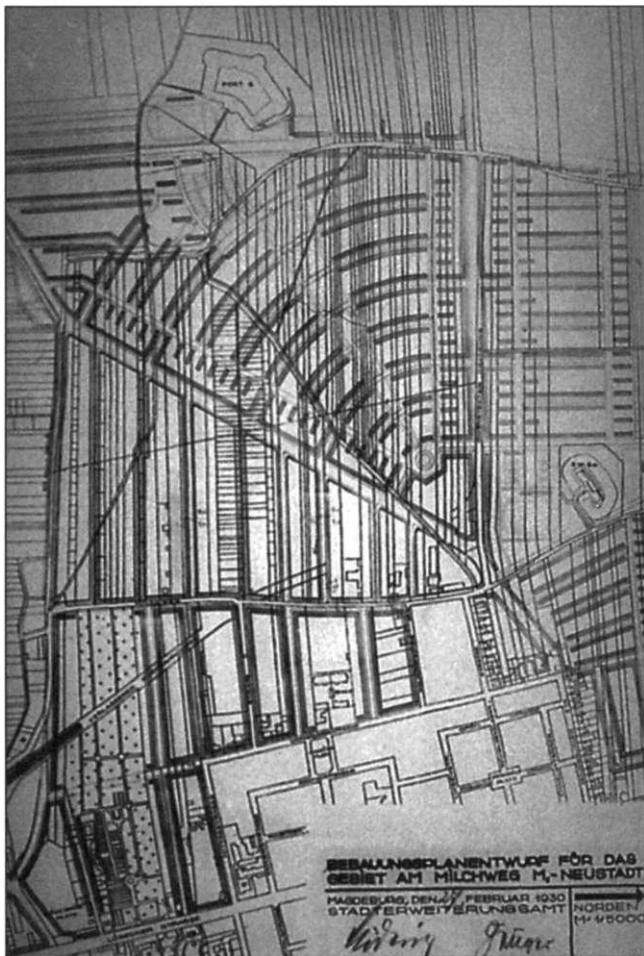


82 *Bebauungsplanentwurf für die Erweiterung der Neuen Neustadt 1925*

rung entlang der Schrote auf ehemaliger Diesdorfer Flur geschwungene und in den Landschaftsraum eingepaßte Baustrukturen. Solche Kombinationen von geschlossener oder halboffener Blockbebauung in Verbindung mit strengem Zeilenbau gehörten offenbar zur speziellen Handschrift des Leiters der Magdeburger Bebauungsplanabteilung, Gerhard GAUGER. Er hatte sie bei einem Beitrag für den „Reichwettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für die Aufteilung und Bebauung des Geländes der Forschungs-siedlung Berlin Spandau-Haselhorst 1928“ vorgeschlagen, an dem zahlreiche namhafte deutsche Architekten teilgenommen hatten und deren

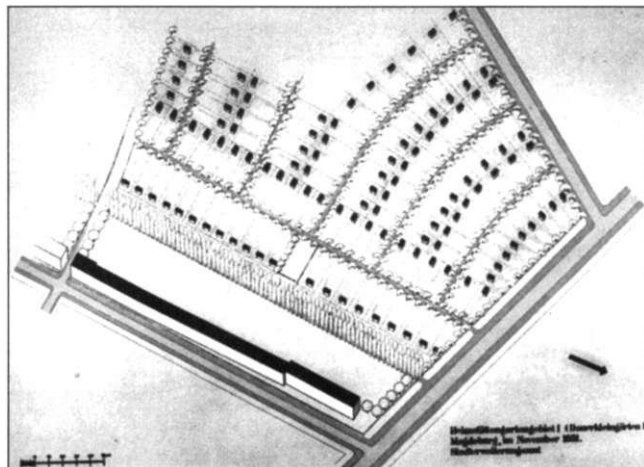


83 *Bebauungsplan Neue Neustadt 1929*



84 Bebauungsplan für das Gebiet Milchweg 1931

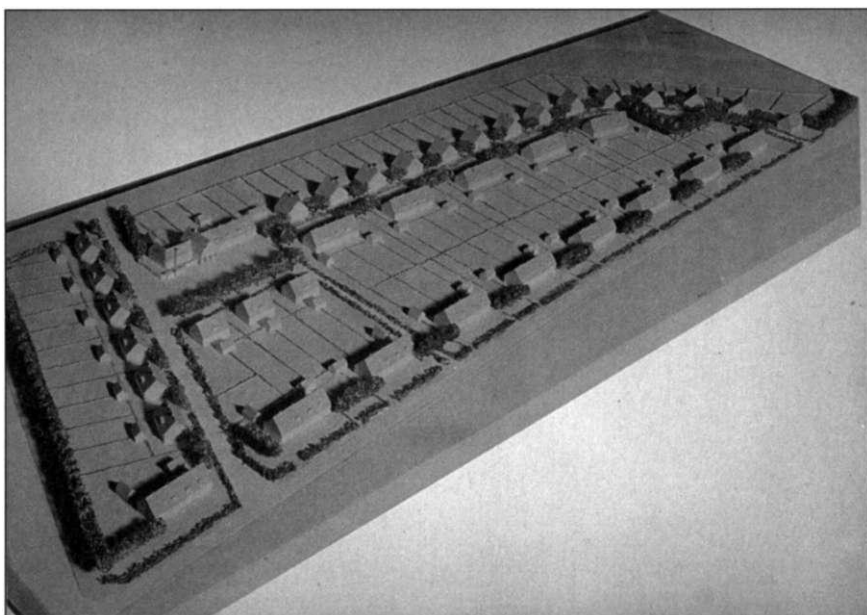
Ergebnisse für die wissenschaftliche Bewertung von Geländeerschließungen herangezogen wurden. Die Arbeit von GAUGER fand als allgemeingültige typologische Aussage zum Thema schließlich Eingang in eine Dissertation von Heinz KAMMLER, die sich mit der Wirtschaftlichkeit großstädtischer Siedlungsstrukturen beschäftigte³. Das beschriebene Kompositionsprinzip lässt sich sowohl für die Bebauungsplanentwürfe in Cracau, als auch in der Neuen Neustadt nachweisen, die auf Grund ihrer Lage und Einbindung eine besondere Auseinandersetzung mit landschaftlichen Gegebenheiten und vorhandenen stadtstrukturellen Zäsuren erforderten (vgl. Abb. 80 und 82). Wegen ihrer Bedeutung als Großsiedlungen und Bauvorhaben des Vereins für Kleinwohnungswesens wurden für diese beiden Bereiche in Anlehnung an das Modell für die Große Diesdor-



85 Entwurf Heimstättengartengebiet 1931

fer Straße entsprechende räumliche Darstellungen angefertigt (vgl. Abb. 81 und 83), die das präzisierte Siedlungskonzept sinnfällig veranschaulichen konnten. Die Gestaltung von Zeilen oder halboffenen Blockstrukturen wurde durch die tektonische Gliederung, das Flachdach und die puristische Kubatur der Gebäude noch gesteigert.

Ein Blick auf den Bebauungsplanentwurf für den Bereich am Milchweg, der im wesentlichen aus der letzten Fassung des Generalsiedlungsplanes abgeleitet war (vgl. Abb. 84), mag verdeutlichen, welche Fragen der Einbindung von neuen Siedlungsteilen in ein vorhandenes Straßen- und Wegenetz, der Berücksichtigung von speziellen Liegenschaften und der ursprünglichen Eigentümerstruktur bei jedem Bebauungsplan im Detail schließlich anstanden und welchen Eingriff die Stadt-



86 Modell Danziger Dorf 1936

erweiterungsflächen in die freie, ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche bedeuteten.

Der Entwurf für ein Dauerheimstättengebiet aus dem Jahre 1931 (vgl. Abb. 85), das auf die erlassenen Richtlinien des Reichskommissars für vorstädtische Kleinsiedlungsgebiete als Bestandteil der Notverordnungspolitik nach 1930 reagierte, deutet darauf hin, daß sich im Übergang zu den 30er Jahren typologische Vorstellungen zur Siedlungsentwicklung gravierend veränderten. Statt großer und dicht bebauter Gebiete mit raumbildenden mehrgeschossigen Gebäudezeilen wurden Kleinhaussiedlungen mit zahllosen aufgereihten Siedlerstellen und ganz wenigen gestalterischen Höhepunkten konzipiert. Davon war schließlich der Siedlungsbau nach 1933 im wesentlichen geprägt, wie das zu propagandistischen Zwecken gefertigte Modell der 1937 realisierten Siedlung „Danziger Dorf“ (vgl. Abb. 86) verdeutlichen kann.

GRÜNFLÄCHEN IM DETAIL

(Abb 87 und 88)

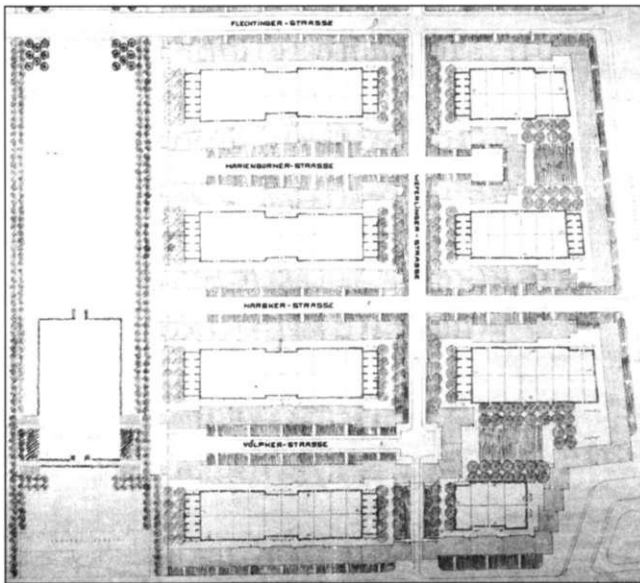
Für die Gestaltung der Grünräume und Freianlagen in den neuen Wohnsiedlungen hatten sich ebenfalls einige sinnfällige Regeln herausgebildet, die vor allem bei

den Bauvorhaben des Vereins für Kleinwohnwesen Anwendung fanden. Die Anlage eines breiten, in seiner Wirkung auf den Magdeburger Dom orientierten Grünstreifens (vgl. Abb. 87) als Gliederung der Siedlungsfläche und Orientierungspunkt für die angrenzenden Wohnhöfe in der Siedlung Große Diesdorfer Straße (Auf Grund seiner Nachbarschaft zu den Kasernen wurde er ursprünglich mit „Encke-Anlagen“ bezeichnet) findet sich in vergleichbarer Form in den beiden anderen Großsiedlungen. In Cracau wurde ein breiter Anger zwischen die relativ geschlossen bebauten Blöcke geschaltet (vgl. Abb. 81). Für das präzisierte Siedlungskonzept in der Neuen Neustadt (vgl. Abb. 83) war die Ausbildung einer breiten Grünschneise als Neufassung des dort gelegenen Schrotelaufes vorgesehen, in die wie beim Konzept in der Wilhelmstadt Sport- und Spielanlagen einbezogen waren. Die Anpflanzung von strengen Pappelreihen und eine geometrische Anordnung von Wegeführungen, die durch die Verwendung von Klinkermaterial und entsprechendem Mobiliar bis hin zu den Beleuchtungskörpern in ihrer Wirkung noch gesteigert wurden, mag auf zugrundeliegende Gestaltungsvorstellungen der Architekten verweisen, die in der Regel keine expliziten Landschaftsgärtner waren.

Eine ähnliche Rigorosität läßt sich bei der Behandlung des Umfeldes der Wohngebäude beobachten. Durch



87 Grünbereich Siedlung Große Diesdorfer Straße 1926



88 Mietergärtenkonzept Große Diesdorfer Straße 1928

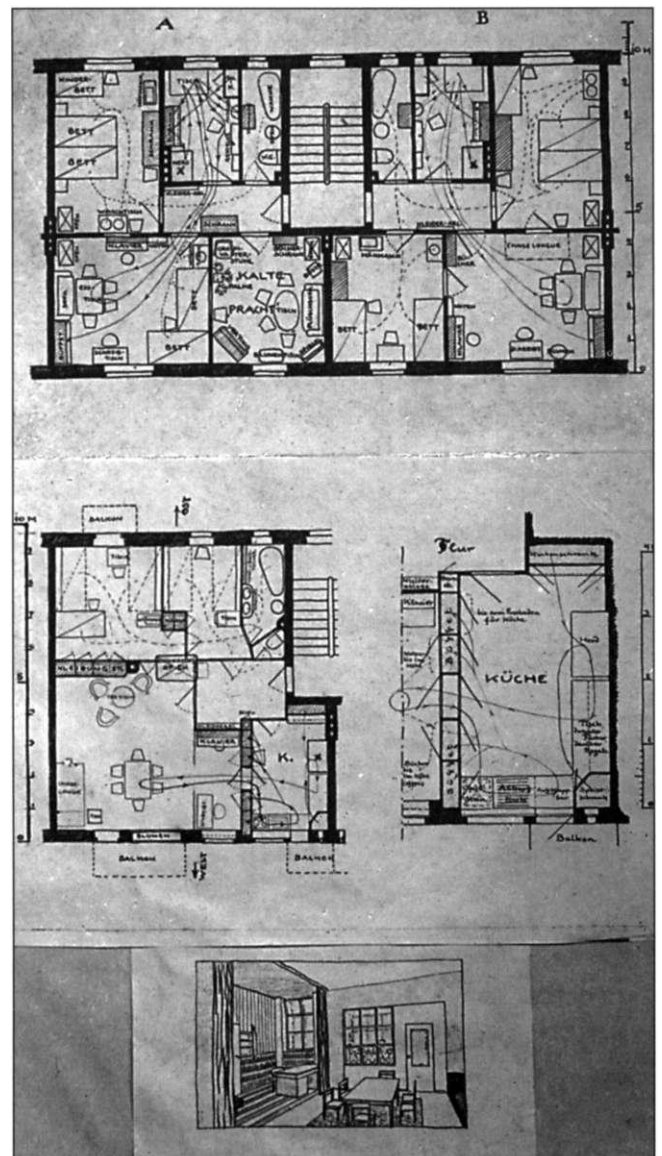
eine Klausel in der Magdeburger Bauordnung, die besagte, daß bei der Bemessung der zulässigen Bebaubarkeit eines Grundstückes zur Berechnung der Freifläche ein Vorgartenstreifen in einer Breite von 3m außer Ansatz bleiben konnte⁴, wurde ein fast durchgängig benutztes Gestaltungsprinzip der mehrgeschossigen Wohnsiedlungen von Magdeburg zementiert: Der in der Regel mit einer Tiergarteneinfriedung markierte schmale Rasenstreifen zwischen Gehweg und Hauskante.

Den Intentionen der Siedlungsarchitekten folgend, erforderte die einheitliche Gestaltung ganzer, entweder ein- oder beidseitig bebauter Straßenräume auch eine besondere Behandlung dieser Vorgärten⁵. Die dort angelegten gleichmäßigen Rasenflächen ohne „störende Einfriedungen“ sollten die Straßenflächen und Hauswände aneinanderbinden. Offenbar waren dort gewiß auch aus Sparsamkeitsgründen zunächst nicht einmal Baumpflanzungen vorgesehen (vgl. Abb. 88). Die Gartenhöfe zwischen den Gebäudezeilen wurden unter Einbeziehung von Müllgruben, Teppichstangen, Trockenplätzen in großen Rasenflächen und von Hecken umgrenzten kleinen Pachtgärten für die ansässigen Mieter aufgeteilt. Abschließende Baumpflanzungen an den mit Mauern eingefriedeten Schmalseiten der Baublöcke markierten die Höfe schließlich räumlich. Ein vergleichbares Grundmuster findet sich in verschiedenen Siedlungen wieder. Im Falle der Großen Diesdorfer Straße war das städtische Gartenamt für die Anlage und Pflege der Grünbereiche zuständig, um Vorbildwirkung für die anderen Genossenschaften zu erzielen.

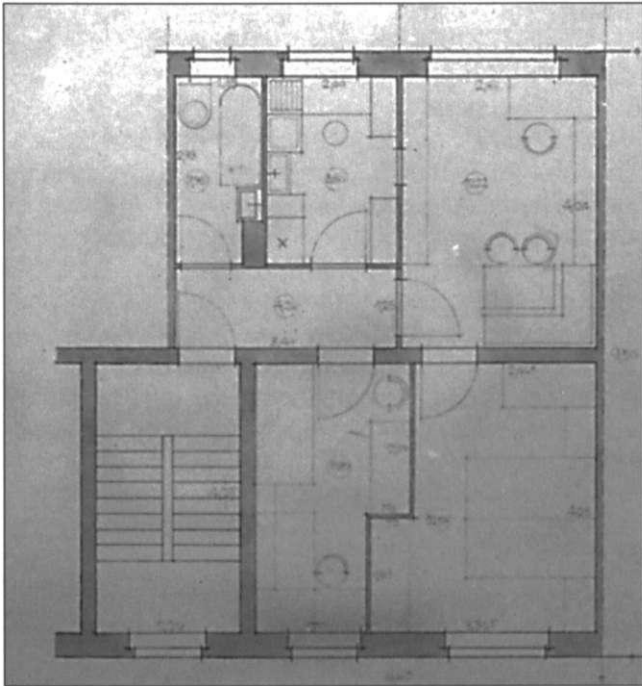
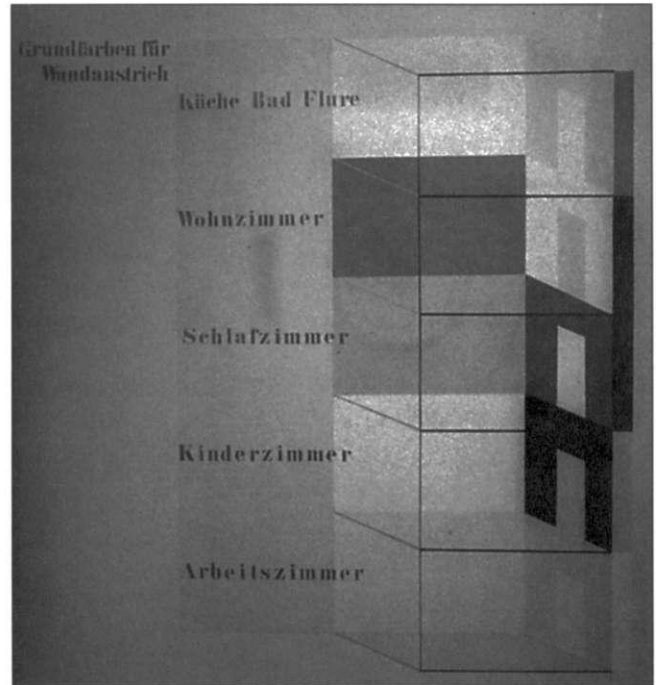
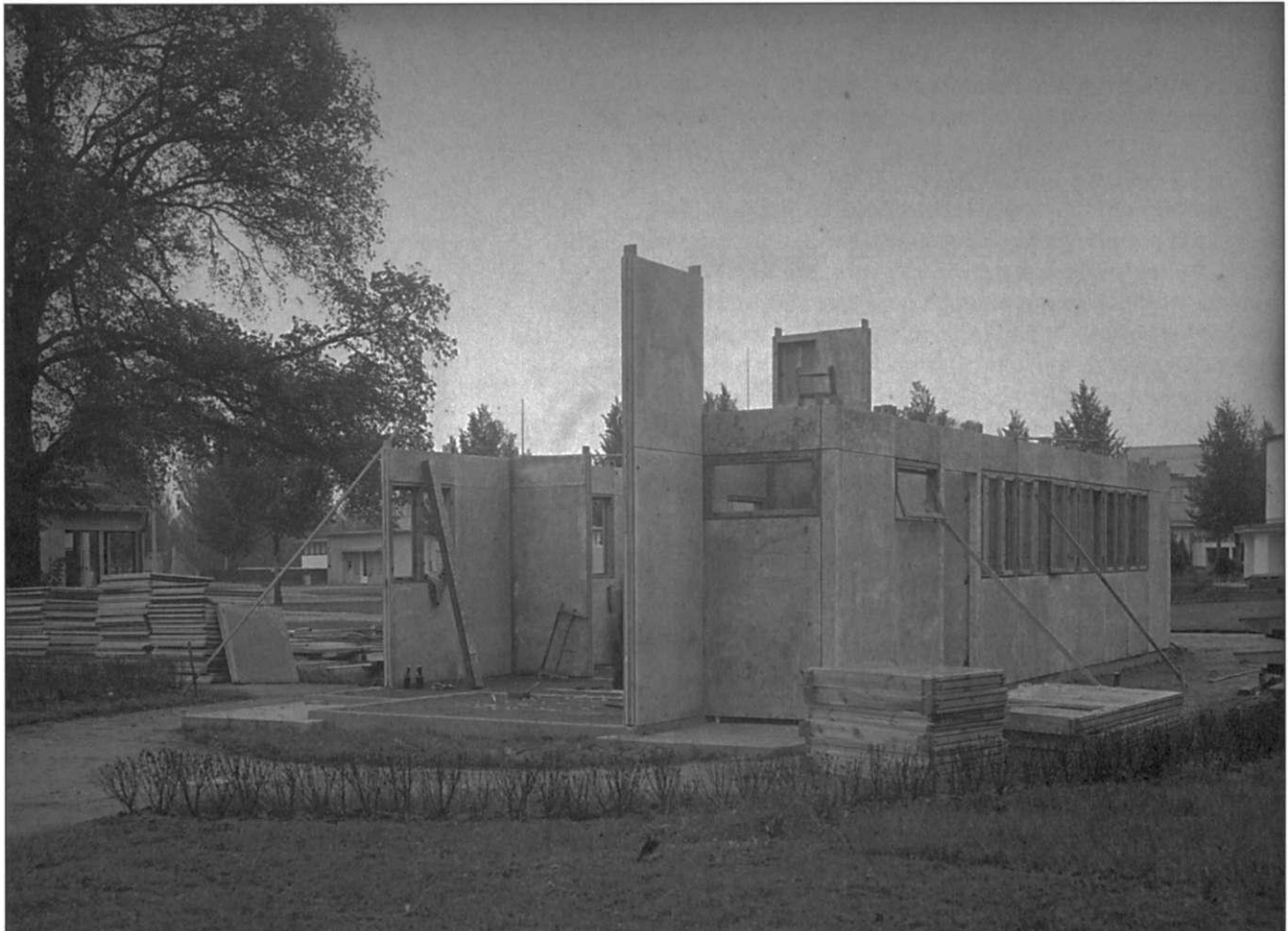
GRUNDRISSARBEIT, TYPISIERUNG UND HAUSHALTSREFORM

(Abb. 89 bis 100)

Die Gestaltung der Wohnsiedlungen und ihre baulich-räumliche Ausformung, insbesondere die Orientierung der Gebäude wurde auf die hygienischen Anforderungen an die benötigten Kleinwohnungen zurückgeführt. Die Entwicklung geeigneter Grundrisse zur Durchbildung der verschiedenen Gebäudetypen gehörte deshalb zu den entscheidenden Reformansätzen und Arbeitsgebieten des gemeinnützigen Wohnungsbaus und seiner planerischen Vorbereitung im zuständigen Stadterweiterungsamt. Ausgangspunkt war dabei die großstädtische Mietwohnung für minderbemittelte Schichten, die zur Jahrhundertwende in der Regel aus Küche, Stube und ein oder zwei Kammern bestand und



89 Entwurf einer Volkswohnung von Bruno TAUT 1923

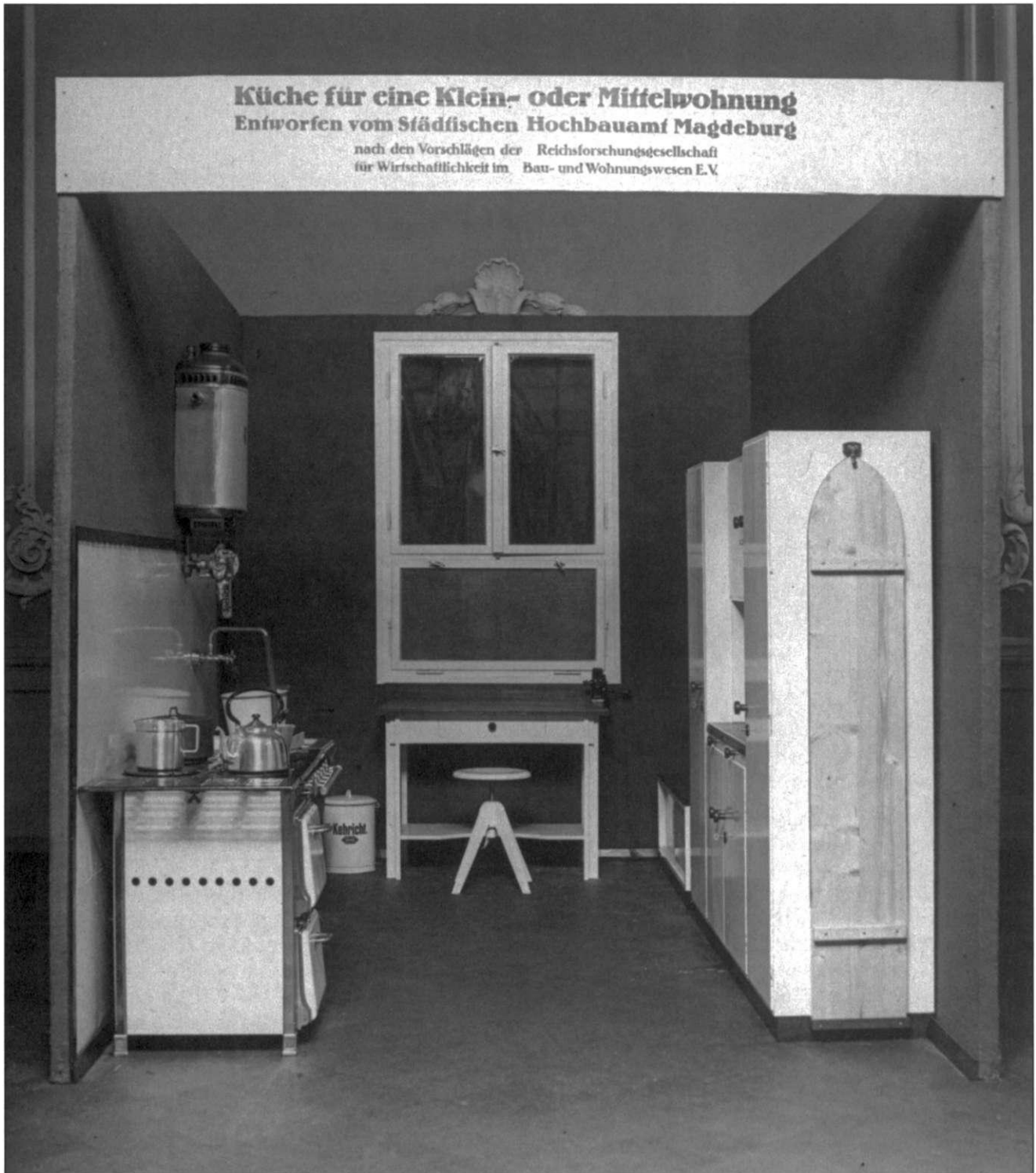
90 *Typengrundriß des Stadterweiterungsamtes*91 *Farbkonzept Stadterweiterungsamt*92 *Entwurf für ein POHLMANN-Thermoshaus von J. GÖDERITZ*



93 Einrichtungskonzept

die oft über einen Abortraum auf halber Treppe mit anderen Wohnungen „verbunden“, war. Deshalb wurde in den Reformansätzen zuallererst die Abgeschlossenheit der einzelnen Wohnungen und die klare Zuordnung der Grundrisse an einem Treppenhaus verfolgt und im übrigen sogar bauordnungsrechtlich verankert. Zur hygienisch geforderten Querlüftung wurde eine mögliche zweiseitige Orientierung der Wohnungen angestrebt. Als drittes Kriterium stand die Anordnung der Zimmer und die Organisation des Haushaltes und seiner Attribute, wie Mobiliar und Ausstattung zur Debatte. Nach dem Vorbild der Organisation von Fließbandarbeit bei Henry FORD in Amerika („Taylorisierung“) wurden Bewegungsabläufe in Wohnräumen analysiert und auf dieser Grundlage die Durchbildung der Wohnungsgrundrisse entwickelt. Bruno TAUT hatte solches Gedanken- gut bereits 1923 aufgenommen und entsprechende Grundrisse für eine Stockwerkswohnung entwickelt, die den modernen Ansätzen unter Zuhilfenahme von Einbauschränken entsprachen. Seine Zeichnungen (vgl. Abb. 89) aus Magdeburg illustrierten schließlich sein 1924 in Berlin erschienenes Buch „Die neue Wohnung: Die Frau als Schöpferin“.

Ein weiteres Kriterium für den gemeinnützigen Wohnungsbau lag in der Erzielung eines angemessenen Mietpreises für die in Frage kommende bedürftige Bewohnerschaft. Die Mietpreisbildung ergab sich letztlich aus den Baukosten und stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Größe der Wohnung und der Abmessung ihrer einzelnen Räume. Mitte der 20er Jahre hatten sich hierfür in Deutschland durchschnittliche Werte herausgestellt, die als Standards mit der Gewährung von Hauszinssteuermitteln oder Anteilen aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds in Ansatz gebracht wurden. Allgemein wurden „Mittelwohnungen“ (ca. 70 qm), „Kleinwohnungen“ (ca. 57 qm) und „Kleinstwohnungen“ (ca. 45 qm) unterschieden⁸. Zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen von namhaften Architekten und eine spezielle Abteilung der 1926 gebildeten Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e.V. beschäftigten sich parallel zum Bauboom der späteren 20er Jahre mit der Gestaltung von Wohnungsgrundrissen und der Optimierung von Baukosten durch technologische Neuerungen und Baustellenorganisation. Hierzu gehörten bei den Wohnungen vor allem die



94 Koje des Stadterweiterungsamtes auf der Küchenausstellung 1928

Größe und Ausstattung der Küchen als „Arbeitsstätte der Frauen“. Durch eine wachsende Berufstätigkeit der verheirateten Frauen und den massenhaften Wegfall von Dienstmädchenposten nach dem I. Weltkrieg wurde die Hausarbeit Gegenstand seriöser Untersuchungen und der Berufsarbeit zumindest theoretisch gleichgestellt. Beiträge in Zeitschriften,

eine Spezialabteilung der erwähnten Forschungsgesellschaft und eine 1928 auch in Magdeburg gezeigte Wanderausstellung hatten sich mit dem Ziel von Zeit- und Kraft-Ersparnis der zweckmäßigen baulichen Gestaltung und der sinnvollen Einrichtung der Küchen angenommen. Das Magdeburger Hochbauamt entwarf nach den bekannten Vorbildern eine



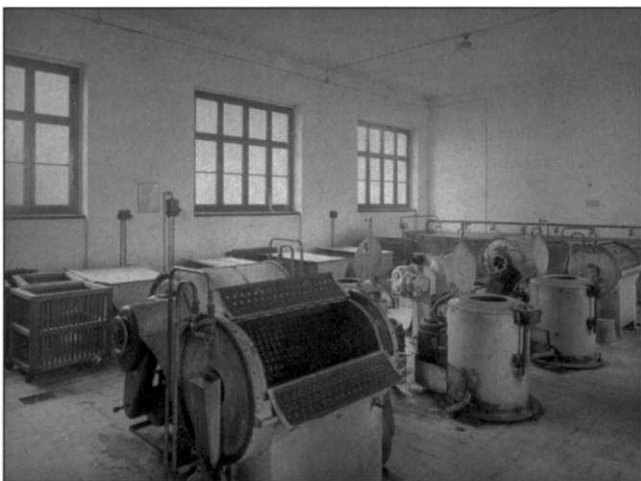
95 *Reklame der städtischen E-Werke*

eigene Version für eine Arbeitsküche (vgl. Abb. 94), die zur Verwendung in den Typengrundrissen des Stadterweiterungsamtes und dort speziell der Wohnungsfürsorgeabteilung vorgesehen waren (vgl. Abb. 90). Die bei der Bauberatung für den Verein für Kleinwohnungswesen benutzten Grundrißvorgaben wurden offenbar sogar mit speziellen Empfehlungen zur Farbgebung der Wohnräume in Verbindung gebracht (vgl. Abb. 91). Es ist zu vermuten, daß die gezeichneten Vorlagen bei der Planung der Groß-

siedlung in der Wilhelmstadt entwickelt und schließlich in Ausstellungen gezeigt wurden.

Der Mangel an Baustoffen in den ersten Nachkriegsjahren und der Zwang zur Beschleunigung der Bauprozesse unter dem Druck steigender Wohnungsnot veranlaßte die verantwortlichen Bauverwaltungen, der Entwicklung von Bautechnologien Aufmerksamkeit zu schenken, die eine höhere Effizienz als die herkömmliche Ziegelbauweise versprachen. Auf diese Weise kam es in fast allen Großstädten durch die Verfechter des Neuen Bauens zu interessanten Versuchen auf diesem Gebiet, die in den Bauverwaltungen unterstützt wurden, die öffentliche Diskussion belebten und den Erkenntnisdrang beteiligter Architekten und Ingenieure befriedigten. In Magdeburg hatte sich in erster Linie Johannes GÖDERITZ selbst um solche Ansätze verdient gemacht und in Zusammenarbeit mit einer in der Stadt ansässigen Baufirma POHLMANN ein sogen. „Thermoshaus“ (vgl. Abb. 92 und 93) entwickelt, das aus großformatigen Wandelementen zwischen Stützen montiert wurde, und als Musterhaus nach ästhetischen Maßgaben des rationalen Architekten eingerichtet wurde. Es konnte nicht genau belegt werden, ob Johannes GÖDERITZ für kurze Zeit sogar selbst in diesem Haus gewohnt hat.

Es bleibt zu erwähnen, daß in Ergänzung der Kleinwohnungen und ihrer beschränkten räumlichen Möglichkeiten (In der Regel fanden in den sehr kleinen Aborräumen kaum Badewannen Platz) das städtische Wohnungskonzept durch die Einrichtung von ZENTRALWASCHANLAGEN und VOLKSBÄDERN ergänzt werden sollte, die über die Wohnungsunternehmen bzw. die Kommune selbst errichtet und unterhalten wurden. Hierfür lassen sich in Magdeburg zwei Prototypen finden: in der Angersiedlung, wo der



96 *Waschanstalt des Mieter-Bau-und Sparvereins in der Anger-Siedlung*



97 *Volksbad Hamburger Straße*

Mieter-, Bau- und Sparverein eine Wäscherei einrichtete (vgl. Abb. 96) und in der Siedlung an der Großen Diesdorfer Straße, wo die Mietergemeinschaft des Vereins für Kleinwohnungswesen eine Wäscherei bauen ließ. Nahezu alle größeren Siedlungen waren häufig in der Nähe gemeinschaft-

licher Wäschetrockenplätze mit Räumen für eine Wäschemangel ausgestattet. Neben den beiden neugebauten Volksbädern in Südost und am Lemsdorfer Weg wurden ältere Einrichtungen erneuert und von den Bewohnern der neuen Siedlungen genutzt (vgl. Abb. 97).

DER UMSCHWUNG AB 1930

Die im September 1930 auf dem Rotehorn-Gelände gezeigte Wanderausstellung des Frankfurter CIAM-Kongresses 1929 „Wohnung für das Existenzminimum“ kündigte in einer Situation, wo sich die Wirtschaftskrise auf den Umfang des Wohnungsbaus allmählich auswirkte, einen einschneidenden Wandel in der Orientierung und Realisierung des gemeinnützigen Wohnungsbaus an. Die „Goldenen Zwanziger Jahre“ des großzügigen sozialen Wohnungsbaus mit einer vergleichsweise hohen neugeschaffenen Wohnqualität gingen zu Ende. Das rasch zusammengezimmerte Symbol eines Kleinstwohnungsgrundrisses, das die Installation am Magdeburger Ausstellungseingang bestimmte (vgl. Abb. 98) verwies auf die anstehenden Probleme und die Richtung, den der gemeinnützige Wohnungsbau nehmen mußte, wenn er seinen Zielen treu bleiben wollte. Er war auf Grund steigender Baukosten und wachsender Arbeitslosigkeit in den Großstädten nur noch mit starken Einschränkungen realisierbar. Das erforderte Erfindungsreichtum bei der Entwicklung von machbaren Wohnungsgrundrissen, wie sie auf der Ausstellung aus verschiedenen europäischen Ländern zusammengetragen waren (vgl. Abb. 99). In der Realität beschäftigte sich das



98 Ausstellung „Wohnung für das Existenzminimum“ 1930 in Magdeburg

Stadterweiterungsamt nur zwei Jahre später mit Typengrundrissen für Selbsthilfesiedlungen arbeitsloser Bauhandwerker, deren Standards nur noch sehr bescheiden waren und deren Architekturqualität im Vergleich mit den bekannt gewordenen Magdeburger Siedlungen nicht mehr den einst formulierten Zielen entsprachen (vgl. Abb. 100). Diese Grundrißarbeiten gehörten zu den letzten Amtshandlungen im Magdeburger Stadterweiterungsamt, das kurze Zeit später als produktive Wirkungsstätte von Architekten und Planern des Neuen Bauens aufgelöst wurde.

¹ vgl. RÜHL, C: Siedlungen in Magdeburg. - In: Magdeburger Generalanzeiger vom 23.2.1926

² vgl. GÖTSCH, J.: Das Teilbauwesen der Stadt Magdeburg im letzten Jahrzehnt. - In: Magdeburger Amtsblatt 1930, S. 4

³ vgl. KAMMLER, H: Zur Bewertung von Geländerschließungen für die großstädtische Siedlung, Anhang, Abb. 10

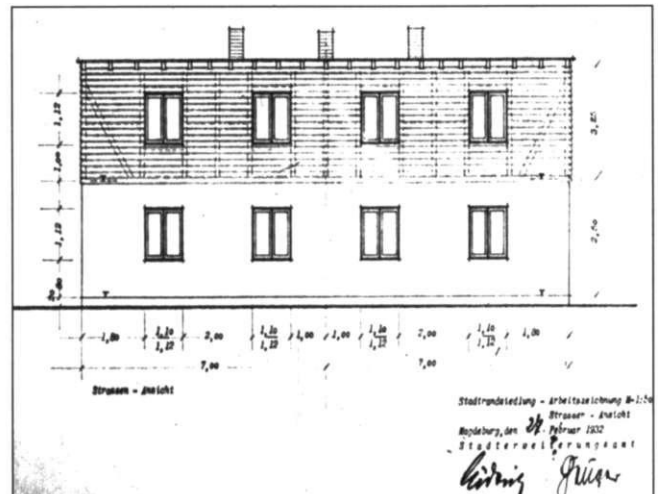
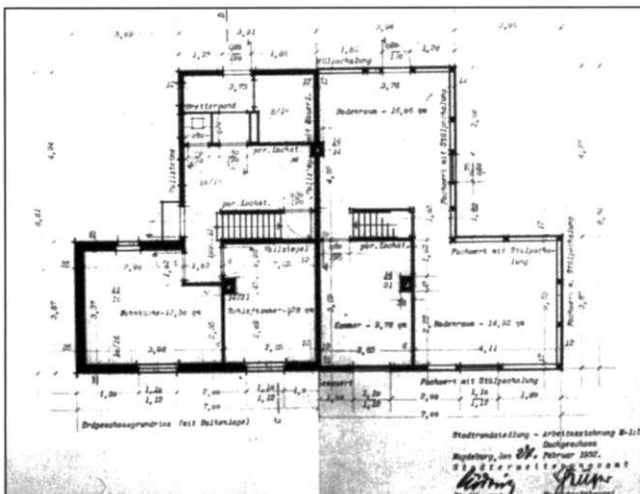
⁴ vgl. Bauordnung für die Stadt Magdeburg vom 1.10.1928, S. IVX

⁵ vgl. RÖHL, C; WEISSER, G.: Das Wohnungswesen der Stadt Magdeburg, S. 40 f.

⁶ vgl. Handwörterbuch für das Wohnungswesen, S. 424 ff.



99 Grundrißsammlung der Wanderausstellung



100 Entwurf des Stadterweiterungsamtes für eine Stadtrandsiedlung

**Wohnungsreformprojekte
um den 1. Weltkrieg**

- 101 Otto-Richter-Straße
- 102 Freundschaftsweg
- 103 Goethestraße
- 104 Notwohnungen Rothenseer Straße
- 105 Rosenthalstraße

Gartenstädte

- 201 Eichenweiler
- 202 Lüttgen - Salbke
- 203 Arnold-Knoblauch-Straße
- 204 Reform
- 205 Siedlung des Bauvereins der
Grusonbeamten
- 206 Hopfengarten

**Großsiedlungen und Siedlungsbereiche
der 20er Jahre**

- 301 Cracau
- 302 Angersiedlung
- 303 Curie-Siedlung
- 304 Fermersleben
- 305 Westernplan und Geliertstraße
- 306 Hermann-Beims-Siedlung
- 307 Südost

Wohnanlagen der**20er und frühen 30er Jahre**

- 401 Im Mittelfelde
- 402 Helmholtzstraße/ Raiffeisenstraße/
Dodendorfer Straße
- 403 Hannoversche Straße
- 404 Am Schroteanger
- 405 Westring
- 406 Cranachstraße/ Brunnerstraße/
Jordanstraße
- 407 Braunschweiger Straße
- 408 Am Wolfswerder
- 409 Porse-Privatweg/ Warschauer Straße
- 410 Goldschmidtring

Erwerbslosensiedlungen

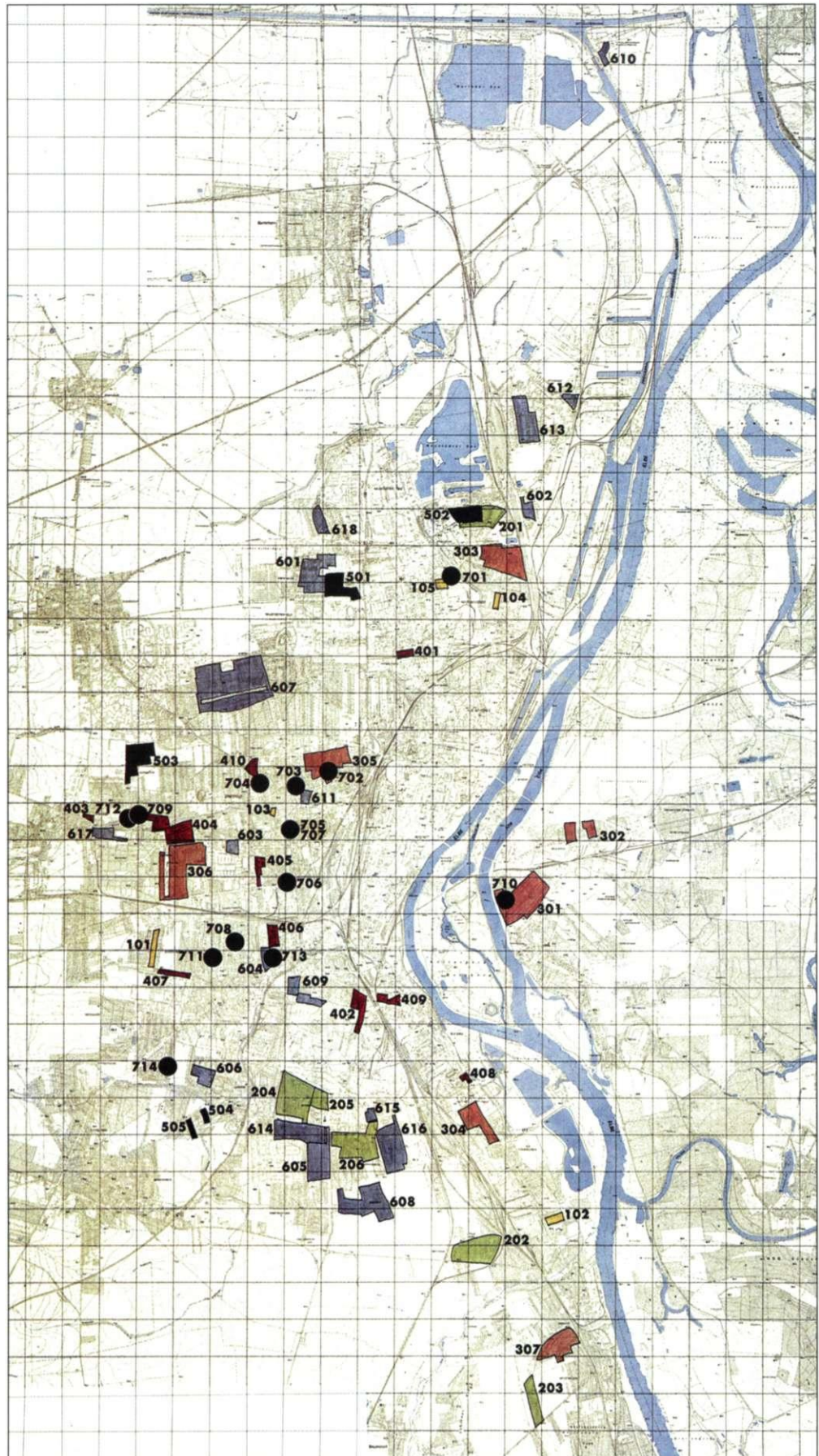
- 501 Birkenweiler
- 502 Eichenweiler
- 503 Lindenweiler
- 504 Am Eulegraben
- 505 Kreuzbreite

Siedlungen der 30er Jahre

- 601 Erweiterung Birkenweiler
- 602 Heinrichsberger Straße
- 603 Fröbelstraße
- 604 Brunnerstraße
- 605 Kretschmannstraße/Hagedornstraße
- 606 Treseburger Straße
- 607 Nordwest
- 608 Lindenhof
- 609 Am Fuchsberg/ Hertzstraße/
Wiener Straße
- 610 Siedlung am Schiffshebewerk
- 611 Goethestraße/ Olivenstedter Straße
- 612 Hohenwarter Straße
- 613 Ackendorfer Straße
- 614 Erweiterung Reform
- 615 Hopfenbreite
- 616 Siedlung am Heinz-Sommer-Weg
- 617 Große Diesdorfer Straße
- 618 Danziger Dorf

Einzelbauten und**Sonderwohnformen**

- 701 Wohnhaus Nachtweide 66
- 702 Beamtenwohnhaus
Uhlichstraße 11
- 703 Wohn- und Geschäftshaus
Olvenstedter Straße 28
- 704 Bogenhaus Olivenstedter Platz
- 705 Wohnhaus mit Sparkassenfiliale,
Große Diesdorfer Straße
- 706 Wohn- und Geschäftshäuser
Liebknechtstraße 28 und 40
- 707 Durchgangshaus Schillerweg
- 708 Laubenganghaus, Amsdorfstraße
- 709 Wohnhäuser für Kinderreiche,
Am Schroteanger
- 710 Wohnhaus für Lungenkranke
Bassermannstraße 3-5
- 711 Wohnhaus für Lungenkranke
Lutherstraße 19/19a
- 712 Wohnhaus für Lungenkranke
Steinbergstraße 34
- 713 Wohnhaus Brunnerstraße / Ecke
Schneiders Garten
- 714 Anbauhaus Hermann-Löns-Straße



5. ÜBERSICHT ZU REALISIERTEN SIEDLUNGEN UND WOHNUNGSBAUTEN

Die im folgenden wiedergegebene Auflistung von Beispielen soll einen Überblick über die Entwicklung des genossenschaftlichen und von der öffentlichen Hand geförderten Wohnungsbaus in Magdeburg geben. Sie umfaßt den Zeitraum zwischen den Wohnungsreformprojekten nach der Jahrhundertwende und den Siedlungsbauten der 30er Jahre.

Die Angaben beruhen auf einer Recherche von Bauakten, Dokumenten und verfügbarer Literatur. Sie wur-

den durch Begehungen überprüft. Den zeitlich und thematisch untergliederten Übersichten sind jeweils ausführlicher untersuchte Beispielobjekte angefügt, die verschiedene Aspekte der Wohnformen, städtebaulichen Strukturen und Haustypen genauer beleuchten und insgesamt die Entwicklung des Wohnungsbaus in der betrachteten Zeitepoche in seinem typologischen Wandel und der Differenziertheit seiner Resultate illustrieren sollen.

5.1. WOHNUNGSREFORMPROJEKTE UM DEN 1. WELTKRIEG

101

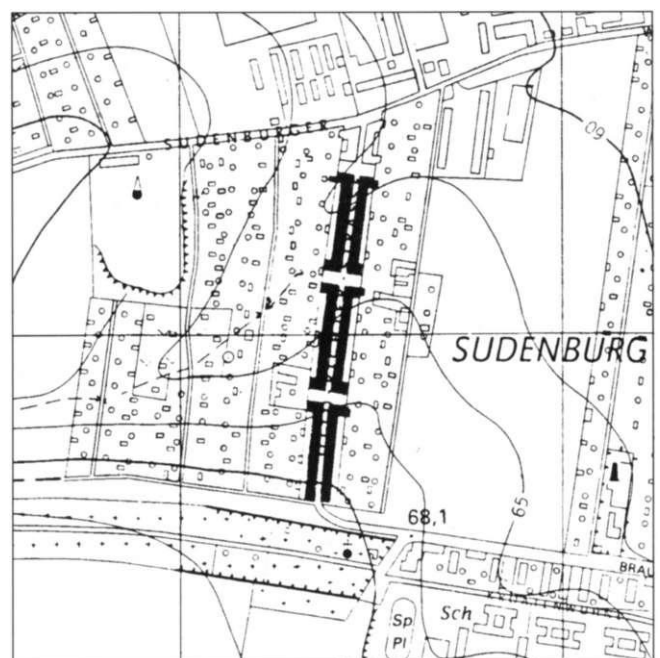
OTTO-RICHTER-STRASSE
Sudenburg

1904-11

Bauherr: Mieter-, Bau- und Sparverein

geschlossen angelegte Mietshausstraße auf einem der Genossenschaft (gegründet 1900) gehörenden Grundstücksbereich mit Kleinwohnungen, dreigeschossige Bebauung mit Steildach, im Umfeld Kleingärten und Wiesen, keine gleichartigen Bauformen, Straße nach

dem ersten Vorsitzenden des Mieter-Bau- und Sparvereins, OTTO RICHTER, benannt





102
FREUNDSCHAFTSWEG
Salbke

um 1912
Bauherr: Königliche Eisenbahndirektion

geschlossen angelegte Wohnanlage für Eisenbahnbedienstete, dreigeschossige Mietshausbebauung mit Mansarddach beidseitig der Straße, im Hofbereich Nebengebäude, in der Umgebung keine gleichartige Bebauung



103
GOETHESTRASSE
Stadtfeld

um 1910
Bauherr: Gemeinnützige Baugenossenschaft Magdeburg

dreigeschossige Wohnhauszeilen entlang des Durchgangs zwischen Goethestraße und Puschkinstraße als erstes größeres Bauvorhaben der 1909 gegründeten Genossenschaft, einfache Gebäudeform mit Steildach, auf beiden Seiten des Durchgangsweges Vorgärten, Erschließung über diesen Weg



104**NOTWOHNUNGEN ROTHENSEER STRASSE**

Neue Neustadt

Bauherr: Stadt Magdeburg

um 1918

zweigeschossige Gebäudezeilen entlang der Rothenseer Straße mit einer „zweiten Reihe“, ursprünglich separat erschlossene Wohnungen über zwei Geschosse, Fachwerkständerkonstruktion mit traditionalistischen Fassaden, flachgeneigte Dächer



Nach der Fertigstellung,
1919

**105****ROSENTHALSTRASSE (Schmidts Park)**

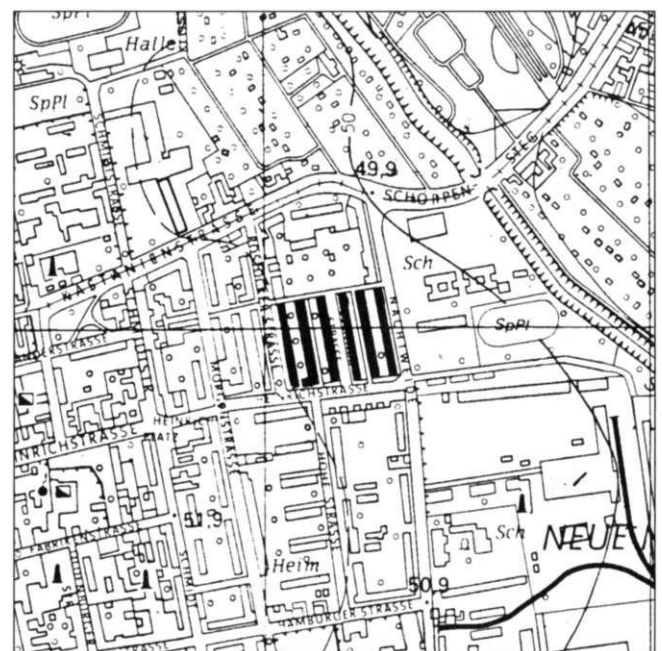
Neue Neustadt

1909/1910

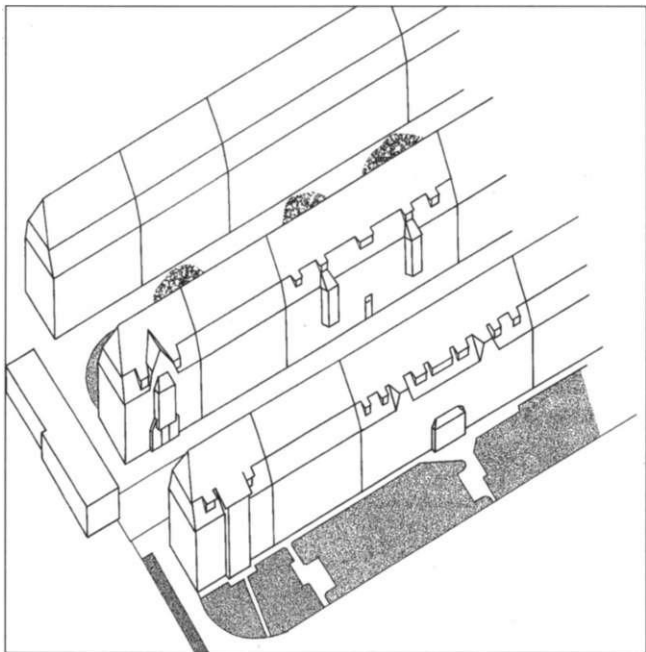
Bauherr: Spar- und Bauverein

Entwurf: CORNELIUS und JAEHN

Wohnanlage mit parallel verlaufenden Mietshauszeilen (Vorderhaus- und Hinterhauszeilen), die durch eine Straße oder einen Fußweg erschlossen werden, dreigeschossige Bebauung mit Mansarddach (teilweise ausgebaut), Architektur der einzelnen Häuser nicht identisch aber sehr ähnlich, Fortsetzung des Wohnungsbaus durch die Genossenschaft 1929 an der Morgenstraße



VON DER MIETSHAUSPARZELLE ZUR BLOCKRANDBEBAUUNG



Der 1893 gegründete Spar- und Bauverein Magdeburg gehörte mit seinem Programm und Profil zu den Wohnungsreformbestrebungen, in der bürgerliche Reformer und entsprechende Institutionen ihr Gedankengut zur Verbesserung der großstädtischen Wohnverhältnisse für die Arbeiterschaft und die minderbemittelten Schichten einbrachten. Neben der Schaffung von bezahlbaren Kleinwohnungen auf geeigneten Grundstücken gehörten dabei Reformansätze für gesündere Lebensbedingungen, Bildungsaspekte und Vorstellungen für eine die kaiserzeitliche Gestaltung überwindende Architektur in das Programm solcher Genossenschaften.

Das zum Ende des 19. Jahrhunderts noch unbebaute Gelände zwischen Neuer Neustadt, Nachtweide und dem nordöstlich gelegenen, traditionellen Ausflugsziel „Vogelgesang“ befand sich ursprünglich im Besitz einer Familie Schmidt, die hier vor den Mauern der Stadt - ähnlich wie „Schneiders Garten“ - einen Park angelegt hatte und vermutlich auch eine Restauration betrieb. Bei den um 1910 auf dem durch den Spar- und Bauverein erworbenen Grundstücksbereich in der Neuen Neustadt errichteten sieben Gebäudezeilen wurden verschiedene, für diese Form des genossenschaftlichen Wohnungsbaus typischen, stadträumlichen, gebäudetypologischen und architektonischen Merkmale aufgegriffen. Die Magdeburger Bauordnung von 1909 schrieb für die betreffenden Baublöcke im übrigen eine äußere (geschlossene) Bebauung mit erweiterten Hofgrößen vor.

Die ausschließlich nord-süd-orientierten Gebäudezeilen sind in das ursprüngliche Straßenraster des Flucht-

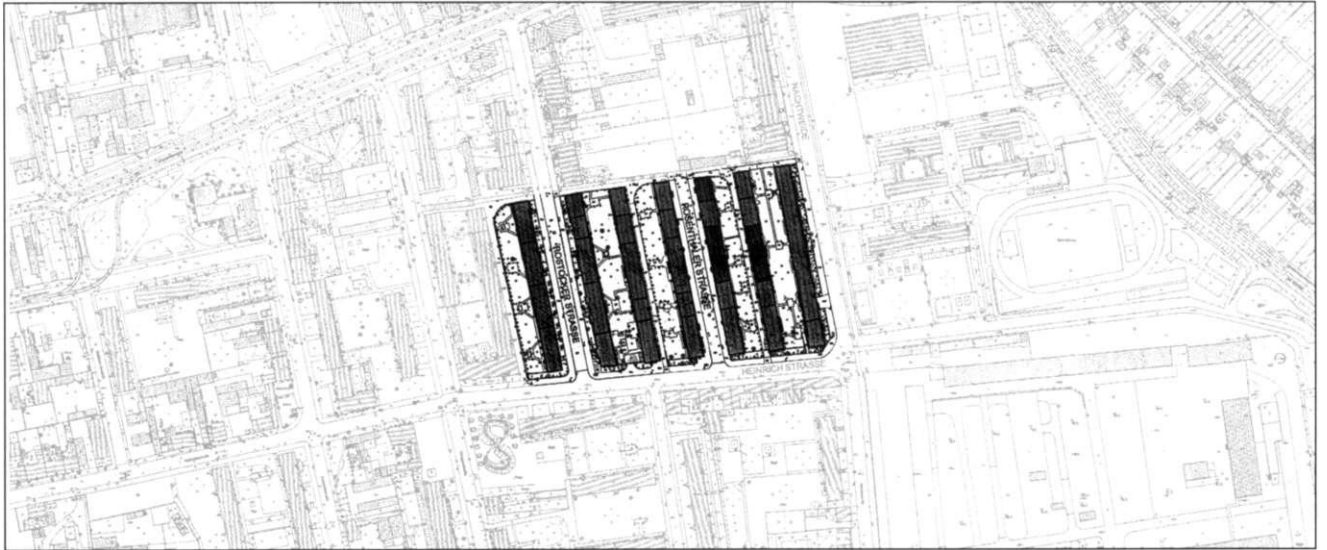
linienplanes eingeordnet worden, wobei zur Ausnutzung der verfügbaren Grundstücksfläche zusätzliche Erschließungswege angelegt und bebaut wurden. Durch ihre Kombination mit gemeinschaftlich nutzbaren Gartenanlagen erhielt jede Gebäudezeile eine Straßen- und eine Gartenseite, so daß der Reformgedanke zur Schaffung gesunder Wohnverhältnisse auch auf relativ knappem Bauland verfolgt werden konnte.

Insgesamt finden sich in den drei verschiedenen Gebäudetypen, die in den Obergeschossen als Dreispänner ausgebildet wurden, ausschließlich abgeschlossene Ein- bis Dreiraumwohnungen. Im Gegensatz zu den bis dato typischen Mietshauswohnungen mit geringem Standard verfügten hier alle Wohnungen über eigene, innenliegende Aborräume; in den größeren Wohnungen waren den Küchen Speisekammern zugeordnet. Alle Wohnungen hatten eigene Keller und Anteil an gemeinschaftlichen Trockenböden im Dach.

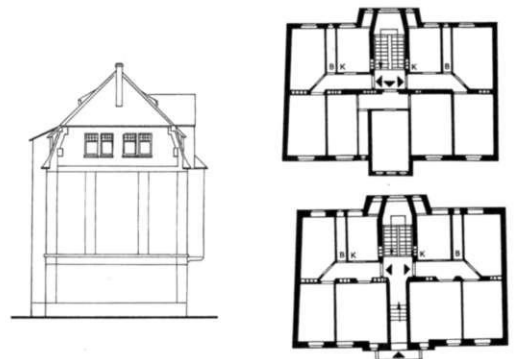
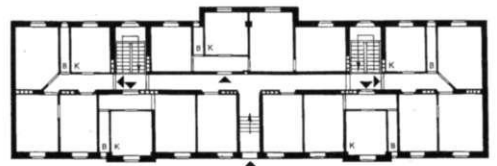
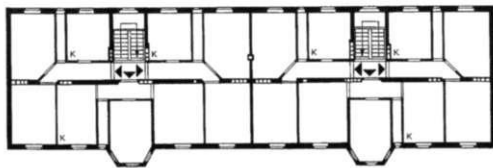
Die jeweils als Ensemble gestalteten Straßenzüge und Gartenhofzeilen weisen in ihrer Architektur Elemente und Fassadengliederungen des Jugendstil auf. An den Straßenseiten unterbrechen Erkervorbauten ab erstem Obergeschoß die langen Zeilen. Hinzuweisen ist auf die erdgeschossige Anordnung von Eckläden und die besondere Ausformung der Giebel. Die relativ schmalen Gartenstreifen zwischen den Häusern nahmen Trockenplätze und Grünstreifen auf.

Der hier realisierte Wohnungsstandard in Gebäudezeilen auf einem als städtebauliches Ensemble gestalteten Grundstück entsprach dem in Magdeburg kurz vor dem I. Weltkrieg erreichten Prinzip des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der den typologischen Wandel vom Mietshaus auf einzelnen Parzellen - oft mit Vorder- und Hinterhäusern - zur Blockrand- und Zeilenbebauung markierte.



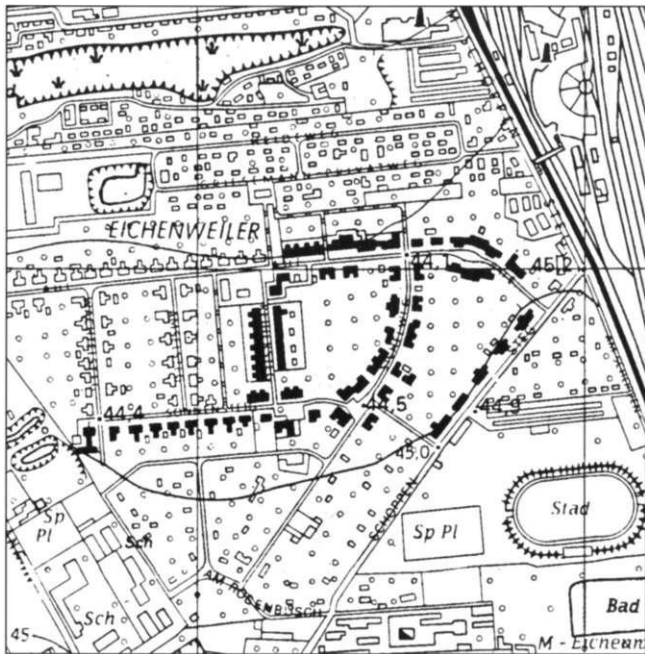


Rosenthalstr. 3, Haus 6



Rosenthalstr. 5, Haus 1

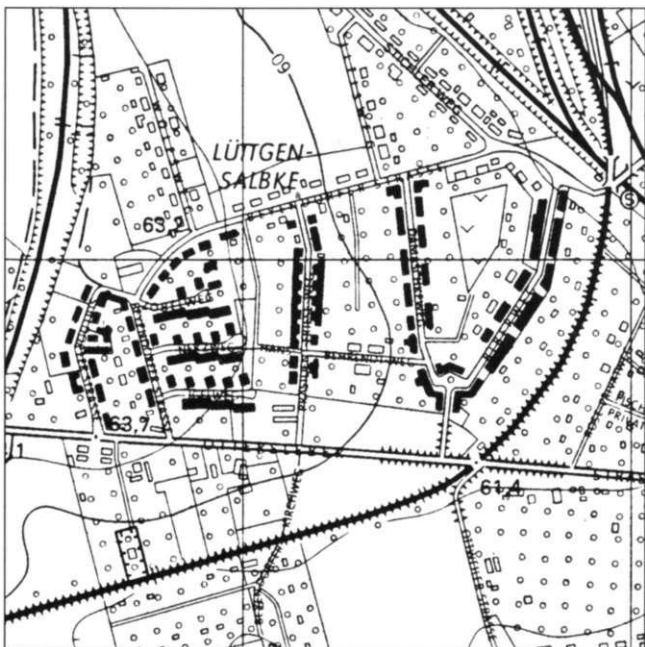
5.2. GARTENSTÄDTE



201
EICHENWEILER
Neue Neustadt

um 1921
Bauherr: Heimstätten-Baugenossenschaft e.G.m.b.H.
Entwurf: B. LIPPSMEIER

Siedlungsanlage mit eingeschossigen Doppel- und Reihenhäusern mit ausgebautem Satteldach, an der Hofseite Stallanbau, Gesamtplanung nur zum Teil ausgeführt, davon abweichende Ergänzung in den 30er Jahren in Form einer Erwerbslosensiedlung



202
LÜTTGEN - SALBKE

um 1922
Bauherr: Heimstätten-Baugenossenschaft e.G.m.b.H.
Entwurf: B. LIPPSMEIER

zwei separate Siedlungsteile, getrennt durch eine spätere Bebauung aus den 30er Jahren, einerseits Bebauung um den Irenenplatz, andererseits Bebauung um die Beyendorfer Straße, eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser mit ausgebautem Satteldach



Erweiterung der 30er Jahre



203**ARNOLD-KNOBLAUCH-STRASSE**
Westerhüsen

um 1923-1925

Bauherren: Siedlungsgenossenschaft Magdeburg-Südost, Mitteldeutsche Heimstätte

ländlich wirkende Wohnbebauung „auf freiem Feld“ mit Einzel- und Doppelhäusern in unmittelbarer Nähe zur Siedlung Südost, eingeschossig mit ausgebautem Zollingerdach, bei Einzelhäusern zum Teil Stallbauten ebenfalls mit Zollingerdach, jedes Haus mit größerem Garten, ursprünglich von den Siedlern mit einem hohen Anteil an Selbsthilfe errichtet

**204****REFORM**

1911-1915, 1919- ca. 1930

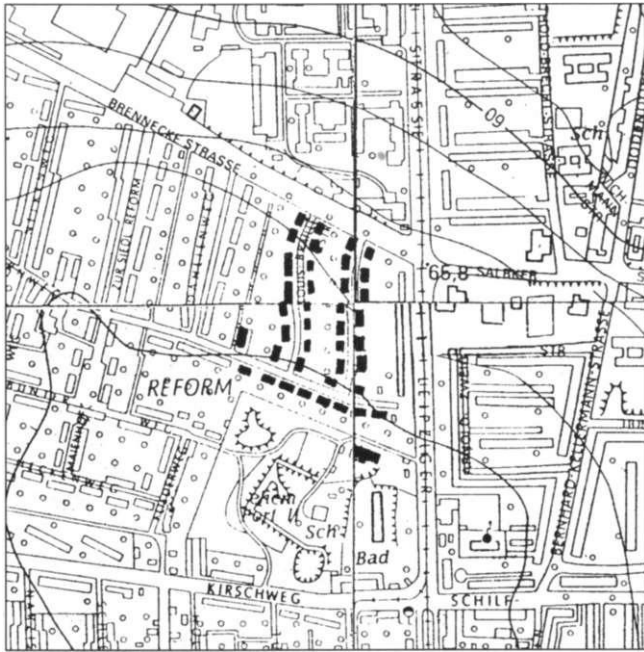
Bauherr: Gartenstadt Kolonie Reform

Entwurf: GLIMM, ab 1913 B. TAUT

Siedlungsanlage nördlich des Kirschweges mit zweigeschossigen Einfamilienreihenhäusern, zunächst Bauformen mit Steildach, ab 1927 Flachdächer, Errichtung der Anlage unter dem Aspekt des „gemeinschaftsbildenden Bauens“ im Wohnhof und Reihenhaus, progressive Farbgebung durch Bruno TAUT, in den 30er Jahren Erweiterung südlich des Kirschweges



Bunter Weg 3,
Wohnung KRAYL

**205****SIEDLUNG DES BAUVEREINS DER GRUSONWERK-BEAMTEN**

östlich von Reform

um 1910/1911, 1921/1922

Bauherr: Bauverein der Grusonwerk-Beamten

Entwurf: Architekturbüro Sack & Co, zweite Bauphase
Dr. DOBERT

Siedlung mit Doppelhäusern im Villenstil entlang der Paul-Schreiber-Straße / Louis-Braille-Straße, eingeschossige Bebauung mit ausgebautem Mansarddach, Bauten des zweiten Abschnittes auch als Etagen- und Mehrfamilienwohnungsbau

**206****HOPFENGARTEN**

1910-1915, 1926-1929

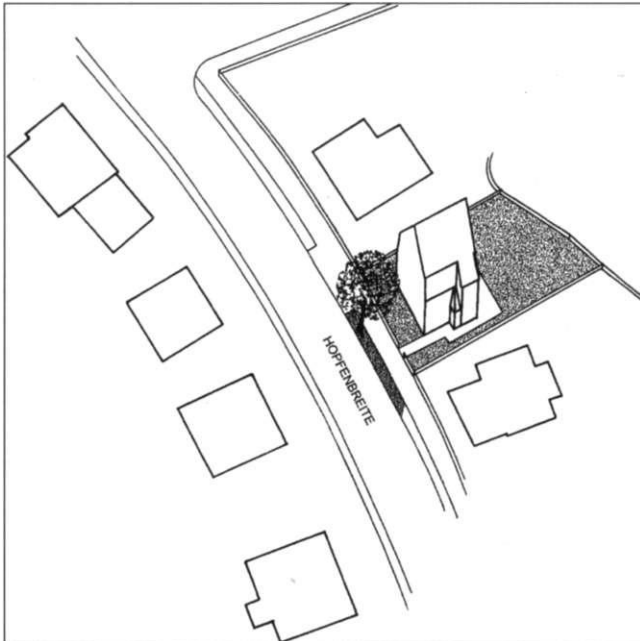
Bauherr: Gartenstadt Hopfengarten

Entwurf: F. Amelung, R. Bahn, Baugeschäft C. Ganzlin, frei gewählte Architekten

Gartenstadtanlage mit Einzel- und Doppelhäusern, meist eingeschossig mit ausgebautem Steildach, Grundstücke in Eigentum der Genossenschaft oder in Privateigentum, durch freie Architektenwahl der Eigentümer individuelle Gestaltung der Häuser, jedoch eingebunden in das gartenstädtische Gesamtkonzept

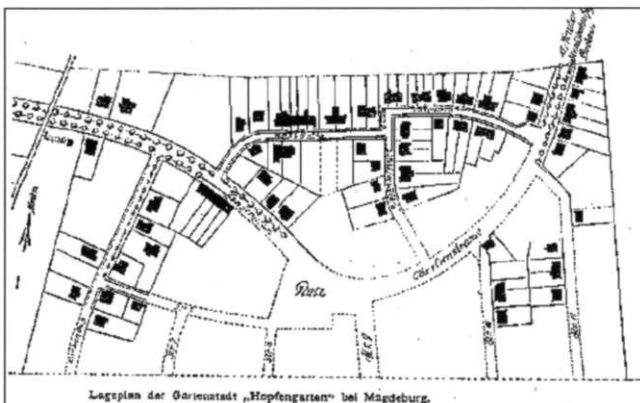


EINZELHAUS UND KOLONIE



Das Großstadtwachstum und die Wohnverhältnisse in den stark überbauten Mietshausgebieten wurde um die Jahrhundertwende unter Kommunalpolitikern und Architekten von einer Diskussion um die Reformierung und Verbesserung des Wohnungsbaus für die bedürftigen Schichten der städtischen Bevölkerung begleitet. Wesentliche Impulse verliehen ihr die im September 1902 in Anlehnung an die englische „Garden Cities Association“ gegründete „Deutsche Gartenstadtgesellschaft“ und seit 1907 der „Deutsche Werkbund“. Innerhalb dieser Organisationen beschäftigten sich Architekten, Sozialökonomien und Kommunalpolitiker mit entsprechenden städtebaulichen Modellen, Gebäudetypen und Wohnungseinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund wurde 1909 die „Gartenstadt Hopfengarten Magdeburg“ gegründet, die als Erwerbgenossenschaft neben sozialreformerischen Ansätzen



Historischer Lageplan

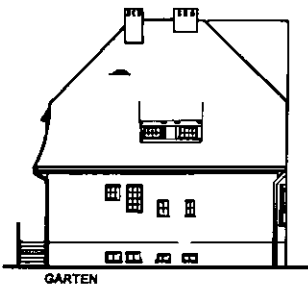
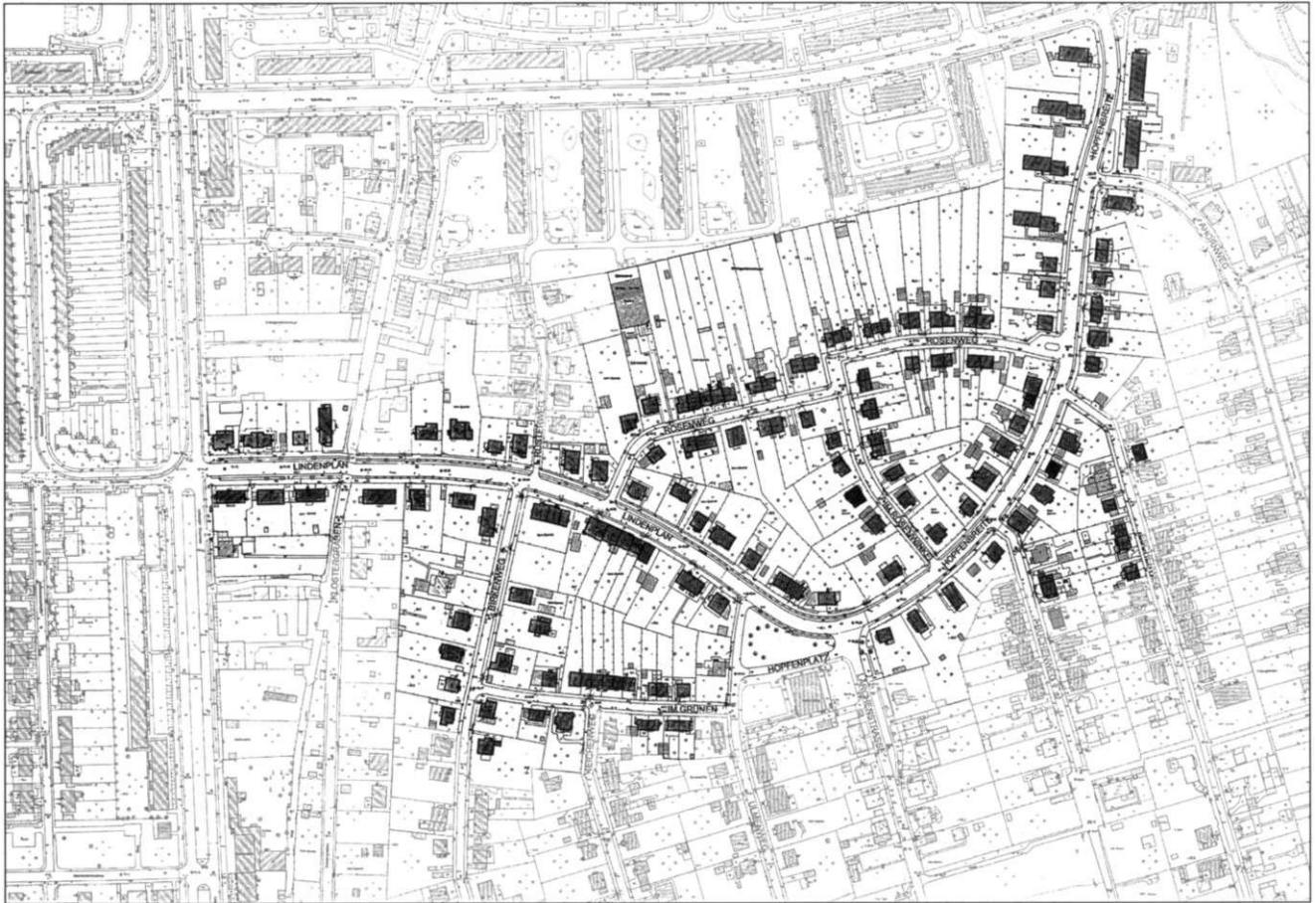
vor allem die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder anstrebte, wobei das Privateigentum überwog und die 31 ersten Mitglieder vorwiegend aus der Mittelschicht stammten. Das spiegelte sich auch in der ab 1911 realisierten Gartenstadt Hopfengarten wider, wo in der ersten Bauphase etwa 200 Wohnungen, vorwiegend in Einzelhäusern und einige auch als Mietwohnungen, gebaut wurden.

Das von der Genossenschaft erworbene Gelände lag südlich von Magdeburg an der Leipziger Chaussee und wurde trotz seiner Nähe zu den Fabrikanlagen von Buckau auf Grund der Himmelsrichtung mit einer „rauchfreien Lage“ angepriesen. Den Bebauungsplan für den 1. Abschnitt der Siedlung entwarf der Magdeburger Architekt Franz AMELUNG, der auch Mitglied der Deutschen Gartenstadtgesellschaft war. Dieser Entwurf trug verschiedene Merkmale einer GARTENSTADTKOLONIE, wie z.B. die als Allee vorgesehene Hauptzufahrtsstraße von der Leipziger Chaussee und Buckau, die Ausbildung eines zentralen Platzraumes, die Differenzierung in breitere Sammel- und schmalere Wohnstraßen. Bereits das ursprüngliche Konzept war auf Erweiterung ausgelegt worden.

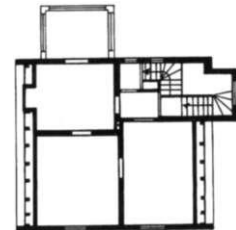
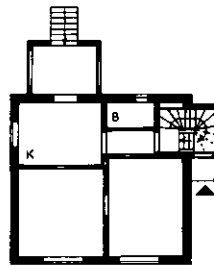
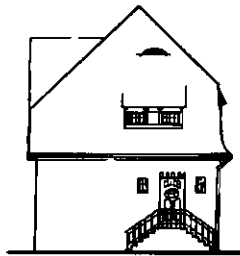
Die Parzellierung der kleinen Baublöcke ließ Einzel-, Doppel- und Gruppenhausbebauungen zu. Die geschwungenen Straßenräume gliederten sich in Fahrweg, beidseitige Fußwege und den Häusern vorgelagerte Gartenstreifen.



Generelle Aufteilung der erweiterten Gartenstadt Leipziger Straße



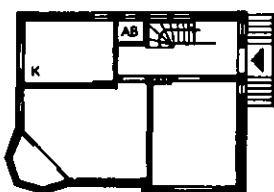
GÄRTEN



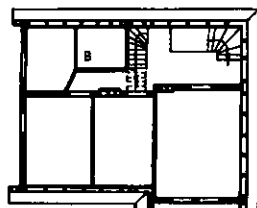
STRASSE



Hopfenbreite 13



Im Rosenwinkel 4



STRASSE

1910 wurden die ersten 30 Häuser fertiggestellt und 1913 waren bereits 130 Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut worden, wobei vor allem die Hausgruppen auch Mietwohnungen für Genossenschaftsmitglieder enthielten.

Der Bebauungsplan von Hopfengarten gehörte zu den ersten publizierten Gartenstadtkonzepten in Deutschland und hatte insofern Leitbildcharakter für nachfolgende Entwürfe. Er wurde im Rahmen der Bebauungsplanung nach dem I. Weltkrieg durch Entwürfe des Stadterweiterungsamtes für den Bereich der Leipziger Chaussee aufgegriffen.

Insbesondere die ebenfalls von Franz AMELUNG gefertigten Entwürfe für die ersten Haustypen in Hopfengarten trugen Züge einer u.a. von Richard RIEMERSCHMID und damit im Deutschen Werkbund entwickelten Architektursprache. Sie verkörperten kleine „Villen im Grünen“.

Die in der Regel zweigeschossig organisierten Wohnungen gliederten sich in einen Wohnbereich mit Veranda, Balkon oder Gartenaustritt und Küche im Untergeschoß und Schlafräume im ausgebauten Dachgeschoß. Die steilen Walmdachausbildungen mit großen Gaupen, Krüppelwalmgiebeln o.ä. ließen eine günstige Ausnutzung der Flächen zu. Die Fassaden waren durch differenzierte Fenstergrößen, kleinteilige Fenstergliederungen, die Anordnung hölzerner Fensterläden und die Verwendung heller Putzflächen, oftmals mit Spalieren versehen, gekennzeichnet. Hier kommen die traditionalistischen, nationalen Stilelemente der Werkbundarchitektur zum Ausdruck. Die Wirkung der Kolonie ergab sich durch die Einfriedung der Vorgärten und die Begrünung der Straßen- und Platzräume. Bereits kurz nach Fertigstellung der ersten Häuser siedelten sich in Hopfengarten Einzelhändler und ein Gastronom an.

1919/20 gehörte die Genossenschaft Hopfengarten zu den Gründungsmitgliedern des Vereins für Kleinwohnungswesen, so daß z.B. an der Cäcilienstraße (heute Hopfenbreite) nach Plänen des Stadterweiterungsamtes und in Anlehnung an die Architektur der ersten Gebäude in der Gartenstadt zweigeschossige Mietwohnhäuser entstanden, die über Hauszinssteuerhypothesen und Darlehen der Landesversicherungsanstalt und der Krupp-Gruson-Werke finanziert wurden.

Der Bodenreformgedanke wurde 1932 durch den Wegfall der Pflichtmitgliedschaft der privaten Eigentümer und den Verlust des Vorkaufsrechtes der Genossenschaft faktisch aufgehoben, so daß eine Spaltung der Inhaber und Mieter in der ursprünglich gemeinsamen Genossenschaft stattfand und ein Interessenkonflikt zwischen Einzelhauskonzept und Kolonie zutage trat.

(Quellen: Bauakten; HAENEL, H., TSCHARMANN, E.: Das Kleinwohnhaus der Neuzeit, S. 270 f.; Der Städtebau 8 (1911) 7, S. 77f.; AMANN; R., NEUMANN-COSEL, B.: Wohnreform in Magdeburg)

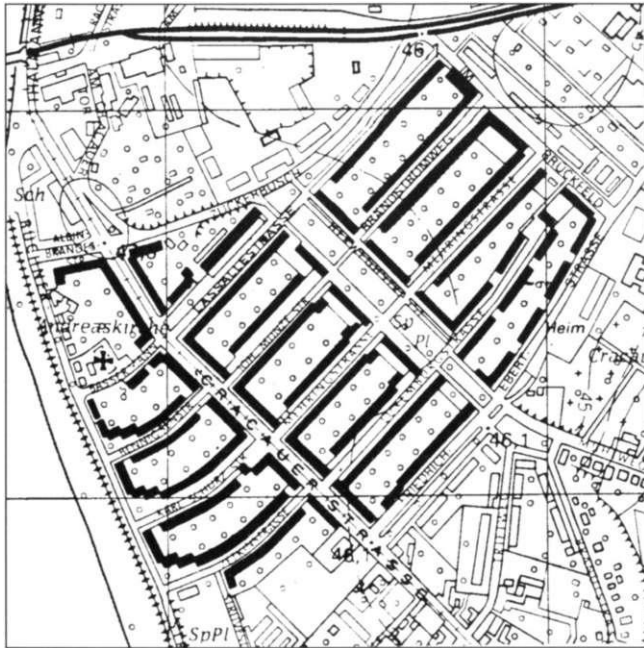


Bebauung Cäcilienstraße, 1926



Luftbild, 1928

5.3. GROSSIEDLUNGEN UND SIEDLUNGSBEREICHE DER 20er JAHRE



301

CRACAU

1929-1938

Bauherren: GAGFAH, Verein für Kleinwohnungswesen
Entwurf: u.a. C. KRAYL

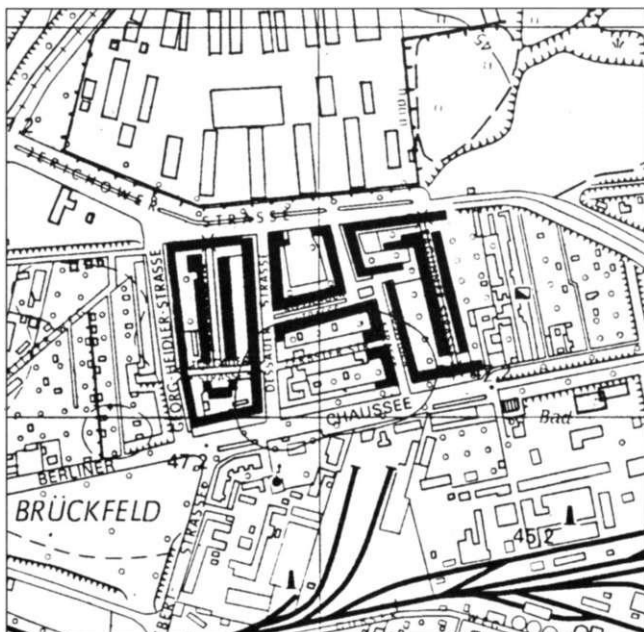
ausgedehnte, in mehreren Abschnitten angelegte Siedlung östlich der Elbe auf dem durch die Stadt erworbenen ehemaligen Zitadellengelände, Prägung der städtebaulichen Struktur durch den Verlauf der Elbe, eine Haupteerschließungsachse und eine zweite als Grünbereich ausgebildeten Achse, dreigeschossige Mehrfamilienhauszeilen mit Flachdach in offener Bebauung, später auch mit Walmdach, desweiteren Integration von Läden und anderen Versorgungseinrichtungen.



Otto-Braun-Strasse, 1932



Herwegh-Strasse, 1932



302

ANGERSIEDLUNG

Brückfeld

1913-1921 / 1926-1930

Bauherr: Mieter-Bau- und Sparverein
Entwurf: M. WORM, C. KRAYL, F. Rother

Anlage bestehend aus mehreren Siedlungsteilen, im mittleren Teil privater Mietshausbau und Reformwohnungsbauten des Mieter-Bau- und Sparvereins vor dem I. Weltkrieg, östlich davon Bebauung der späten 20er Jahre, westliche Bebauung aus den 30er Jahren auf dem ehemaligen Rennbahngelände an der Berliner Chaussee, dreigeschossige Mehrfamilienwohnhauszeilen mit Flachdach und bemerkenswerter Farbigkeit, 1930 Bau einer genossenschaftseigenen Waschanstalt an der Jerichower Straße



Königsborner /
Ecke Coswiger Straße, 1930



Blick in die Coswiger Straße,
1930



303

CURIE-SIEDLUNG

Neue Neustadt (Bancksches Gelände)

1929-1939

Bauherr: Verein für Kleinwohnungswesen

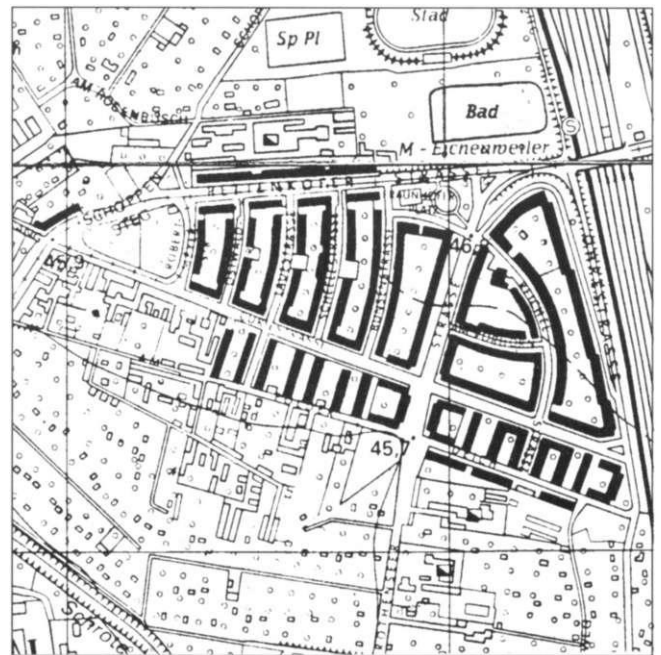
Entwurf: C. KRAYL, P. Wahlmann (1929-32)

nach ihrer Entstehung in mehrere Bereiche einteilbare Siedlung mit großenteils bogenförmigen Mehrfamilienwohnhauszeilen in unterschiedlicher städtebaulicher Anordnung, meist drei-, aber auch viergeschossig, im ersten als Siedlung auf dem Banckschen Gelände geplanten Bauabschnitt (Entwurf: Carl KRAYL) und beidseits der Rothenseer Straße Flachdächer, später Steildächer, durch die straßenbegleitende Bebauung Bildung von großzügigen Wohnhöfen und Freiräumen, in die jeweils Läden und soziale Einrichtungen integriert sind, Ergänzung der beiden großen Bebauungsabschnitte südlich der Curiestraße ab

1938 durch Schlichtwohnungsbau, insgesamt ca. 1.800 Wohnungen



Rothenseer Straße /
Am Gutshof, 1931



304

FERMERSLEBEN

um 1925-1936

Bauherr: Baugenossenschaft für

Kleinwohnungen Fermersleben

Entwurf: C. KRAYL, F. Müller

in mehreren Abschnitten errichtete Wohnanlage mit Mehrfamilienwohnhauszeilen an der Straße Alt Fermersleben, überwiegend dreigeschossig sowohl mit Steil- als auch mit Flachdach, aufgrund der verschiedenen Entstehungszeiten differenzierte Gestalt der einzelnen Baugruppen, Bildung von Wohnhöfen und unterschiedlichen Straßensituation durch den Charakter der Bebauung, Siedlungsabschnitte umfassen insgesamt ca. 650 Wohnungen, die unter Beteiligung der Landesversicherungsanstalt und der Magdeburger Reichsbahndirektion realisiert wurden



Wohnungsbau Alt Fermersleben, 1931

